

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder
sowie der freien eingeschriebenen Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 47

Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementpreis Mk. 1.50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbeckerstr. 17. Fernspr. 5, 8246.

Hamburg,

Sonnabend, 19. November 1910.

Anzeigen kosten die viergespaltene Zeile
oder deren Raum 40 Pfennig (der
Betrag ist stets vorher einzusenden).
Vereins-Anzeigen 20 Pfennig die Zeile.

24. Jahrg.

Die Frage der Arbeitsvermittlung

hat sowohl für den Unternehmer als auch für den Arbeiter ein sehr großes Interesse. Bekanntlich besitzt bei der heutigen kapitalistischen Wirtschaftsweise der Kapitalist die Produktionsmittel, aber er besitzt nicht die nötige Arbeitskraft, um diese Produktionsmittel zu verwerten zu können; er hat Grund und Boden, Materialien, Werkzeuge, Maschinen, Hilfsstoffe, Verkehrsmittel usw., aber er kann nichts damit anfangen, weil er mit seiner eigenen Arbeitskraft nicht imstande ist, seinen Betrieb aufrecht zu erhalten. Demgegenüber besitzt der Proletarier in seinem Körper Arbeitskraft, d. h. die Fähigkeit, irgendeine Arbeit körperlicher oder geistiger Art leisten zu können, aber es fehlen ihm die Produktionsmittel, an denen er seine Arbeitskraft betätigen könnte. Die durch den Kapitalismus auseinandergerissenen beiden Faktoren Produktionsmittel und Arbeitskraft sind im Arbeitsprozeß aufeinander angewiesen, weil der eine ohne den andern machtlos ist. Darum sucht der Unternehmer Arbeiter, deren Arbeitskraft er gebrauchen kann, und die Arbeiter suchen einen Unternehmer, der ihre Arbeitskraft anwenden und ausbeuten will.

Dieses gegenseitige Suchen auf dem Arbeitsmarkt vollzog und vollzieht sich unter verschiedenen Formen: der Arbeiter hält Ausschau an den Arbeitsstellen oder der Unternehmer besucht die Herbergen und sucht dort nach Arbeitslosen; durch Zeitungsanzeigen werden die beiden Parteien miteinander bekannt; private Vermittler stellen die Verbindung zwischen Unternehmern und Arbeitern her und endlich werden Einrichtungen geschaffen, die die Arbeitsnachweise, die die Arbeitsvermittlung in ein System bringen. Diese letzte Form der Arbeitsvermittlung ist die modernste und praktischste, sie entspricht den Anforderungen des modernen Wirtschaftslebens und sie entspricht auch, wenn sie gut geleitet wird, den Forderungen der sozialen Moral.

Leider ist der Arbeitsnachweis zu einem Kampfmittel geworden zwischen Unternehmern und Arbeitern und die Scharfmacher erblicken in dem Arbeitsnachweis ein Kampfmittel, womit sie die Arbeiter knechten und schürzeln wollen. Die organisierten Arbeiter Deutschlands sind dagegen zu der Ueberzeugung gelangt, daß der Arbeitsnachweis dem wirtschaftlichen Kampfe entzogen werden müsse und lediglich dem Zwecke der Arbeitsvermittlung zu dienen habe. Deshalb treten sie für unparteiliche (partitätsche) Arbeitsnachweise ein, in denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer als gleichberechtigte Faktoren walten und sich unter Ausschluß aller Nebenabsichten darauf beschränken, dem gemeinsamen Interesse beider Teile zu dienen. Noch ist der Kampf um die Form und die Organisation der Arbeitsvermittlung nicht zu Ende. Die Hauptversammlung des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, die am 27. und 28. Oktober dieses Jahres in Breslau stattgefunden hat, hat die Frage des partitätschen Arbeitsnachweises wieder einmal gründlich erörtert, und da dürfte es unsre Kollegen interessieren, die Ausführungen der verschiedenen Redner kennen zu lernen.

Der Vorsitzende der Versammlung, Dr. Richard Freund aus Berlin, hob in seiner Eröffnungsrede hervor, es müsse gegenüber den Angriffen von den verschiedensten Seiten hier festgestellt werden, daß der Verband auf absolut unparteilichem Standpunkt stehe und sich das Ziel gesetzt habe: Organisation der Arbeitsnachweise und Regulierung des Arbeitsmarktes. Sie arbeiteten für keine Partei, für keinen Interessenzweig und für keine Erwerbsgruppe. Die Arbeiten des Verbandes seien so weit gediehen, daß in Wälsbe ganz Deutschland mit einem engmaschigen Netz von Arbeitsnachweisen umzogen sein werde. Dann werde man auch an die weiteren Aufgaben gehen können. Eine dieser Aufgaben, die jetzt alle Kulturstaaten beschäftigen, sei die Frage der Fürsorge für Arbeitslosigkeit. Aber diese ganzen Fragen können erst gelöst werden, nachdem vorher die Organisation der Arbeitsmarktfrage stattgefunden habe.

Und ein Vertreter des preussischen Handelsministers, Regierungsrat Neumann, unterstrich diese Ausführungen: eine absolute Neutralität in dem Kampfe zwischen Unternehmern und Ar-

beitern sei notwendig, und diese strenge Neutralität müsse auch gewahrt bleiben gegenüber den verschiedenen Organisationsformen in der Arbeiterschaft selbst. Wenn man auch in der Praxis wenig oder gar nichts von dieser Neutralität merkt, so ist doch die Theorie dieses Regierungsmannes eine sehr schöne.

Das erste Referat über die Frage des partitätschen Arbeitsnachweises hielt Dr. Kessler aus Berlin. Der Referent wies auf die Bedeutung der Frage hin und auf die veränderten Anschauungen in bezug auf den Arbeitsnachweis:

„Wenn man in der Öffentlichkeit heute von einseitigen Arbeitsnachweisen spricht, denkt man überhaupt nur noch an die der Arbeitgeber. Vor zehn Jahren waren beide Arbeitsnachweise gleichwertig, heute sind die Nachweise der Arbeiter gesunken, die der Arbeitgeber immer höher gestiegen. Die Gewerkschaften haben eine eigene Arbeitsvermittlung als Ideal ihrer Organisation längst aufgegeben, während die Arbeitgeberverbände die Organisation eines einheitlichen Arbeitsnachweises als einzig richtige Form erklären. Die Technik der Arbeitgebernachweise wird in der Literatur viel gerühmt. Sie gilt als raffiniert. Man vermutet allerdings hinter ihr mehr Geheimnisse und Finessen als wirklich vorhanden sind. Von einer Zentralisierung der Arbeitgebernachweise ist in der öffentlichen Agitation viel die Rede. Es ist aber heute gar nicht daran zu denken, daß eine derartige Zentralisation über ganz Deutschland herbeizuführen ist. Seit dem Jahre 1908 betonen die Arbeitgeberverbände immer, daß sie eine patriotische Aufgabe durch den Kampf gegen die Sozialdemokratie zu erfüllen haben. Die Arbeitsnachweise werden neuerdings als Mittel gegen kommunistische Arbeiter bezeichnet, denen keine Arbeit gegeben werden soll. In früheren Zeiten wurde betont, daß die Arbeitsnachweise dienen zur Bekämpfung von Streiks, Einstellung von Arbeitswilligen und Benachrichtigung über Streiks. Die Tätigkeit zur Verhinderung und Verkürzung von Streiks tritt heute aber zurück hinter den Aufgaben in friedlichen Zeiten. Da steht mehr im Vordergrund die Beschaffung geeigneter Arbeitskräfte, die Ausschaltung missetzender Elemente. Um diese Aufgaben zu erfüllen, müssen die Arbeitsnachweise möglichst obligatorisch sein. Dadurch läßt der Arbeitsnachweis der Arbeitgeber eine vollständige Kontrolle über die Einstellung von Arbeitern aus. Wenn bei der Einstellung bevorzugt werden angesehene Arbeiter und Familienväter, so ist dagegen nichts einzuwenden. Es sollen aber auch weiter, wie es heißt, vielfach bevorzugt werden die Nichtorganisierten. Immer wird behauptet, daß jüngere Arbeiter bevorzugt und ältere fast gar nicht mehr eingestellt werden. So behauptet ein Flugblatt der Hirsch-Dundeschen Gewerksvereine, daß ein Arbeiter über 42 Jahre kaum noch Arbeit findet. Der Gedanke, die Organisierten auszuschalten, scheint fast aufgegeben worden zu sein. Es muß gesagt werden, daß dieses ganze Verfahren des Ausschaltens der Arbeiter seine Bedenken und Schwierigkeiten hat darum, weil es ohne Mitwirkung der Arbeiter vor sich geht. Vielfach wird dem Arbeiter gar nicht mitgeteilt, daß er ausgeschert ist. In einzelnen Fällen wird dem Arbeiter auch ein Beschwerderecht eingeräumt. Aber die Instanz, an die sich der Arbeiter zu wenden hat, steht in so enger Beziehung mit dem Arbeitsnachweis, daß die Objektivität dieser Beschwerdestanz fraglich erscheint. Niemand weiß, was in seinen Personalakten steht. Es werden Geheimnisse geführt, deren Kontrolle der Arbeiterschaft entzogen ist. Das ist das Bedenliche der einseitigen Arbeitsnachweise. Sie arbeiten im geheimen, schließen aus ohne Kontrolle, führen vielleicht auch schwarze Listen. Diese Tätigkeit ohne Kontrolle, ohne daß der Arbeiter weiß, was mit ihm geschieht, hat besonders den scharfen Widerspruch gegen die Arbeitsnachweise veranlaßt. Der Arbeitgebernachweis hat in gewissem Sinne auch Flaske gemacht. Er hat nicht erfüllen können, was er sich zur Hauptaufgabe gestellt hat, nämlich die Verhinderung von Streiks. In einer Reihe von Fällen hat er direkt den Anreiz zu Streiks und Aussperrungen gebildet. Er hat auch die Erstarkung der Gewerkschaften, deren Ausdehnung er verhindern wollte, herbeigeführt. Er hat die Gegensätze verschärft und die Agitation vermehrt. Es wäre angebracht der starken Einwendungen gegen den Arbeitgebernachweis trotzdem nicht angänglich, eine sofortige staatliche Schließung zu fordern. Die Arbeitsnachweise haben gar manches geschaffen und man würde nicht in der Lage sein, sofort gleichwertiges an ihre Stelle treten zu lassen. In vielen Fällen ist die Kommunalisierung auch gar nicht durchführbar. Andererseits wird man z. B. im Baugewerbe durch die Tarifverträge zum partitätschen Arbeitsnachweis kommen. Redner glaubt aber doch, daß schließlich ein Eingreifen der Gesetzgebung nicht zu untergehen sein wird. Wenn auch vielleicht 95 Proz. der Arbeitsnachweise einwandfrei arbeiten mögen, so ist doch nötig, einige Mindestforderungen zu stellen. Diese müssen dahin gehen, daß einmal eine partitätsche Beaufsichtigung und eine partitätsche Beschwerdeaufsicht festgesetzt wird. Es kann auf die Dauer schwerlich mit angesehen werden, daß eine private und nicht unter Kontrolle stehende Instanz

Strafen von einer Härte verhängt, die weit über das staatliche Strafrecht hinausgehen. Es ist nicht anzunehmen, daß in Deutschland Zustände bestehen, die nicht doch als ihre Aufgabe betrachten, Arbeit nachzuweisen, sondern auch in nicht kontrollierbarer Weise dem Arbeiter die Arbeit zu verweigern.“

Der Korreferent, Regierungsrat Dominicus aus Straßburg, besprach zunächst die Arbeitsnachweise des Zechenverbandes in Rheinland-Westfalen, die für die Arbeiter Nachteile im Gefolge hätten, ohne daß die Unternehmer ihren Zweck erreicht haben. Es lasse sich nicht verkennen, daß die ständige Gefahr eines Konfliktes in einer solchen Verteilung liege. Es ist mir versichert worden, daß es trotz der anscheinenden Nähe unter der Asche glimmt. Eine solche Organisation muß immer bei den Arbeitern zu Mißtrauen anreizen. Diese Gefahr würde vermindert werden, wenn die Arbeiterorganisationen die Mitwirkung bei der Beschwerdekommision eingeräumt erhielten. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß die Interessenarbeitsnachweise nicht in öffentliche Betriebe gehören, und ich schlage die Gefahr höher an als der Vorredner. Wir brauchen im Interesse unserer wirtschaftlichen Einheit des Arbeitsmarktes einen Ueberblick über denselben. Das darf aber nicht anvertraut werden einer Interessentengruppe, weder auf der einen noch auf der andern Seite. Die Arbeitsnachweise müssen so geführt werden, daß beide Interessengruppen von Vertrauen auf ihre Unparteilichkeit besetzt sind. Dann werden wir auch über die einseitigen Arbeitsnachweise hinwegkommen.

In der Diskussion führte ein Stettiner Scharfmacher aus, die Industrie sei der Ansicht, daß die partitätschen Arbeitsnachweise nicht imstande seien, Rücksicht auf die Bedürfnisse der Industrie zu nehmen, wie sie im Interesse deren Leistungsfähigkeit notwendig sei. Der Einfluß der Sozialdemokratie würde in den partitätschen Arbeitsnachweisen ebenso erstarken, wie man es ja bei andern Institutionen sehe, weil die Arbeitgeber nicht immer in der Lage sein werden, ihre kostbare Zeit für diese Dinge zu opfern. Demgegenüber erklärte Kommerzienrat Fedtke aus Dresden, als Arbeitgebermitglied gute Erfahrungen mit den partitätschen Arbeitsnachweisen bestätigen zu können. Wenn die strenge Partität innegehalten werde, dann werde der Arbeitsnachweis auch segensreich wirken. Auch Landrichter Dr. Naumann aus Hamburg trat der Ansicht entgegen, daß die partitätschen Arbeitsnachweise irgendwie die Neutralität verletzen könnten. Die Arbeitsnachweise sollten überhaupt aus den sozialen Kämpfen herausgestellt werden. Es müsse auch befruchtet werden, daß die Arbeitsnachweise sollen nicht Partei ergreifen, sondern nach jeder Seite gerecht und unparteilich wirken. Beide Parteien sollten gleiche Rechte haben. Wenn die Industrie nicht ihre Pflicht erfüllt, sei das ihre Schuld. Man verlange ja nicht, daß die Industrieherren sich in den Arbeitsnachweis stundenlang hinsetzen und Stellen vermitteln.

Der Komit wegen wollen wir noch hervorheben, daß seitens einiger Scharfmacher die Forderung aufgestellt wurde, bei einem Streik müsse im Interesse der Partität nicht nur den Arbeitern gesagt werden, daß ein Streik stattfindet, sondern es müßten auch den Unternehmern die Namen der streikenden Arbeiter mitgeteilt werden. Demgegenüber führte Arbeitersekretär Gottfried-Dresden aus, die Gewerkschaften seien abgenommen von den einseitigen Arbeitsnachweisen, weil sie erkannt haben, daß der Arbeitsnachweis kein Kampfsobjekt sein dürfe. Je mehr die Gewerkschaften erstarken und je mehr eine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch Tarifverträge durchgeführt wird, desto mehr werden auch die Arbeitgebernachweise überflüssig werden, da eine Einwirkung auf diese Verhältnisse ihnen dann entzogen wird. Die Arbeitsnachweise haben die Pflicht, den Arbeiter darauf aufmerksam zu machen, daß an der Arbeitsstelle, zu der er hingeschickt werden soll, gestreikt wird. Das sei etwas ganz anderes, als wenn dem Arbeitgeber die Namen der streikenden Arbeiter mitgeteilt werden. Hier komme gar nicht die Partei in Frage. Und Gewerkschaftssekretär Rörsten-Werlin erklärte, die Arbeitgebernachweise hätten sich ihre eigene Justiz heraus-

gebildet, die mit ihren Maßregeln schlimmer als Gefängnis wirken. Es sei ein Gebot der Loyalität, daß niemand getäuscht wird. Deshalb sei notwendig, den Arbeitern zu sagen, daß in dem Betriebe, zu dem sie geschickt werden, gestreikt wird. Das sei etwas ganz anders als die Benachteiligung des Unternehmers über die Streitenden. Wenn diese Art Partität nicht gewünscht werden sollte, dann würden sich die Gewerkschaften überlegen, ob sie noch mittun könnten.

Wie aus den Verhandlungen hervorgeht, bestehen noch weitgehende Meinungsverschiedenheiten zwischen Scharfmachern und Gewerkschaften über das Wesen und die Form des Arbeitsnachweises. Das Streben der ersteren nach Alleinherrschaft im Wirtschaftsleben, das sich überall bemerkbar macht, zeigt sich auch hier wieder. Aber das Scharfmachertum wird seinen Zweck nicht erreichen. Die starken Arbeiterorganisationen im Bunde mit der öffentlichen Meinung werden mit ihrer Auffassung der Arbeitsvermittlung, die sich auf Vernunft und Gerechtigkeit stützt, den Sieg davontragen über die Intoleranz und Herrschaft des kapitalistischen Scharfmachertums.

Arbeitergrofschen.

In dem zum Glück vergeblichen Mühen, die Arbeiterschaft von der gewerkschaftlichen Pflichterfüllung abzuhalten, tut sich ganz besonders ein Herr Westphal hervor. Herr Westphal ist, wenigstens was seine Rangstellung betrifft, kein Mann gewöhnlichen Schlages, sondern trägt den Titel eines Geheimen Regierungsrats, eines Professors, und was ganz besonders wichtig ist, eines Majors der Landwehr außer Diensten. Außerdem ist er stellvertretender Vorsitzender und Schriftführer des Kyffhäuserbundes der deutschen Landeskriegerverbände. Dieser Herr glaubt nun etwas ganz Besonderes zu vollbringen, wenn er Jahr für Jahr die Behauptung vertritt, daß die gewerkschaftlichen Arbeitergrofschen nicht den organisierten Arbeitern, sondern den „Führern“ zugehören. Die „Führer“ stecken, wie es mehrfach in der „Kyffhäuser-Korrespondenz“ hieß, die gewaltigen Summen, die die Arbeiterschaft für Organisationszwecke aufbringt, in die eigne Tasche. Diese Behauptung, über deren sachlichen Wert im Munde eines Offiziers a. D. wir hier kein Wort weiter verlieren wollen, wird von Zeit zu Zeit durch Zusammenstellung von Zahlen bekräftigt; und auch in der am 16. Oktober 1910 erschienenen Nr. 32 der amtlichen Zeitung des Deutschen Kriegerbundes „Parole“ wartet Major Westphal mit einer Rechenarbeit auf, in der nach früherem Brauch dargelegt wird, daß in den Gewerkschaften nicht weniger als 41,2 Prozent aller Ausgaben auf Verwaltungszwecke entfallen. Diese Behauptung zu beweisen, ist für Herrn Westphal eine Kleinigkeit. Verwaltungsausgaben sind für ihn nicht nur die eigentlichen Ausgaben dieser Art, sondern auch die Ausgabe für Agitation, für Statistik, Stellenvermittlung, Prozentskosten und ferner die bei der Verschleidenheit der Buchführung nicht gut anders zu rubrizierenden „Sonstigen Ausgaben“, die 1909 allein in allen 57 der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften 2345467 Mk. oder 4,4 Proz. der Gesamtausgaben ausmachten. Das beste leistet Major Westphal sich aber, indem er wörtlich folgendes schreibt:

„So wird zum Beispiel in einer der Tabellen ganz nebenächlich (!) unter der Rubrik „den Zahlstellen verblieben von den Beiträgen“ die enorme Summe von ... 7181183 Mk. (1909) aufgeführt; es sind dies offenbar die Vergütungen für das Entlasten der Beiträge.“

Der gute Mann hat mithin, so wollen wir einmal zu seinen Gunsten gelten lassen, keine Ahnung davon, daß es in der Zentralorganisation unmöglich ist, die einzelnen Zahlstellen ohne Geld zu lassen. Weil aber die am nächsten Liegende und den Tatsachen ent-

sprechende Annahme, daß auch die den Zahlstellen verbleibenden Summen zum weitaus größten Teil als lokale Unterstützungszuschläge und zur Unterhaltung lokaler Einrichtungen verwandt werden, keine Wirkung hätte, so stellte der Major a. D. schlaunweg die ungeheuerliche Behauptung auf, daß volle 13,4 Proz. der Gesamtausgaben in die Taschen der Lokalkassierer wandern.

Allein mit dieser Festinagelung wäre die Kampfsmethode des Kriegervereinsleiters abgetan, der es in seinem Angriff auf die Gewerkschaften wunderlicherweise unterläßt, am Beispiel der Kriegervereine zu zeigen, wie denn wirklich „Arbeitergrofschen“ verwendet werden müssen. Um das zu erfahren, sind wir genötigt, uns an einen wahrscheinlich vom Kyffhäuserverbande kürzlich versandten Waszettel zu halten. Wir richten uns nach dem am 5. Oktober 1910 in der „Deutschen Tageszeitung“ erfolgten Abdruck und finden da wörtlich das Folgende:

„Das Gesamtvermögen des Kyffhäuserbundes betrug Ende 1909 45,75 Millionen. Eine große Ausgabe fließt der Kyffhäuserbund in seiner sozialen Tätigkeit. An Unterstützungen wurden darum im Jahre 1909 5 100 338 Mk. ausgezahlt.“

Jeder Kassierer irgendeiner Organisation wird es seltsam finden, daß in einer solchen Aufstellung nicht die Gesamteinnahme, sondern das Gesamtvermögen des Bundes mit den Ausgaben an Unterstützungen in einer Reihenfolge genannt wird. Doch das ist Sache der Kriegervereine. Wollten aber die Gewerkschaften nach derselben, praktisch wie gesagt wertlosen Methode verfahren, so würde der Kyffhäuserbund sehr beschämt dastehen, und zwar selbst dann, wenn die von Herrn Westphal gebrachte Zusammenstellung der gewerkschaftlichen Zahlen ebenso einwandfrei wäre wie sie verwerflich ist. Die Gewerkschaften geben dann, da ihr Vermögen etwa 43 1/2 Millionen Mark beträgt, immer noch weit über die Hälfte für Unterstützungs- und Wohlfahrtszwecke aus, während die Kriegervereine nach ihrer wunderlichen Aufstellung nur etwa ein Reuntel hierfür verwenden.

Wenn wir uns nun zum Ueberflus noch weiter ein wenig mit den Angriffen des Herrn Westphal beschäftigen, so soll es nur geschehen, um die Inkonsequenz der tapferen Krieger im allgemeinen zu kennzeichnen. Bekanntlich sind die Mitglieder der freien Gewerkschaften aus den Kriegervereinen ausgeschlossen, die der christlichen und Hirsch-Dunderschen Organisationen hingegen zugelassen. Nun aber lehrt die Statistik für das Jahr 1909 einwandfrei das Folgende: Es zahlten für:

Table with 4 columns: Organisation, Mitgliederzahl, Mk., Pro Kopf Mk. Rows include Rechtschutz und Unterstützungen insgesamt, Streitk., Aussperrungen und Genafregelle, Arbeitslosen- und Reiseunterstützung.

Diese Gegenüberstellung zeigt, wie richtig es ist, wenn selbst ein entscheidender Feind der freien Gewerkschaften bekennen muß, es handle sich bei ihnen oder, wie er sich wörtlich ausdrückt, bei der „Sozialdemokratie“ um die Wahrnehmung der Berufs- und Lebensinteressen eines einzigen Standes, des mit der Hand seinen Lebensunterhalt verdienenden Arbeiterstandes, und es sei begreiflich, daß eine große Opferwilligkeit zu erwecken sei, wenn es die Verbesserung der eigenen Lebenshaltung gelte.“

Für diejenigen, die wissen möchten, wie denn der Gegner heißt, der den „sozialdemokratischen“ Gewer-

schaften diese ehrende Anerkennung zollt, sei bemerkt, daß der Autor der hier angeführten Worte ganz derselbe Major Westphal ist, der sich soeben wieder mit den vorhin gekennzeichneten Mitteln um die Verächtlichung der Gewerkschaften bemüht hat. Der hier hervorgehobene Ausdruck des Lobes findet sich abgedruckt in der am 21. Januar 1909 erschienenen Nr. 6 der „Parole“, und zwar in einem von Herrn Westphal mit Namen unterzeichneten Artikel, in dem er die objektiv betrachtet ja sehr begreifliche Interesslosigkeit der Kriegervereiner tabelt und sie auffordert, sich an der Opferwilligkeit der sozialdemokratischen Arbeiterschaft ein Beispiel zu nehmen. Für die Öffentlichkeit ist somit der Kriegervereinsmajor durch seine eignen Worte erlebigt. Ob auch für die Kriegervereiner selbst, soll uns hier nicht kümmern.

Der paritätische Arbeitsnachweis der Maler zu Berlin.

Der soeben erschienene Bericht des Zentralvereins für Arbeitsnachweis zu Berlin für das Geschäftsjahr 1909, dem auch der paritätische Facharbeitsnachweis der Maler angegliedert ist, bemerkt über die allgemeine Lage:

„Die Depression des Arbeitsmarkts aus dem vergangenen Jahre hielt noch weiter im ersten Vierteljahre von 1909 an und erreichte ihren Tiefstand im Februar, in welchem Monat das strenge Frostwetter die Bau-tätigkeit Berlins vollständig brachlegte bei gleichzeitigem Daniederliegen der Metall- und Maschinenindustrie. Erst mit dem Einsetzen einer regen Bautätigkeit im Laufe des Monats April machte sich ein Anziehen der Konjunktur bemerkbar und der Beschäftigungsgrad ließ von dieser Zeit an den des Vorjahres in den übrigen Monaten bei weitem zurück. Die Nachfrage und die Befestigung stieg zusehends, jedoch schon im Jahre 1909 die vorjährige Krise auf dem Berliner Arbeitsmarke als vollständig überwunden angesehen werden kann.“

Wie nachstehende Uebersicht ergibt, können diese Sätze, so wünschenswert es auch erscheinen möchte, nicht auf unsere Berufsverhältnisse übertragen werden. Der Beschäftigungsgrad im Malergewerbe dürfte im Berichtsjahre, gegenüber dem Vorjahre, ziemlich konstant geblieben sein. Die Struktur des Malergewerbes bringt es mit sich, daß bei eintretender Besserung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse dieser Beruf als letzter davon erfaßt wird. Die Bautätigkeit muß erst eine bestimmte Zeit im Gange sein, um dem Malerberuf nennenswerte Arbeiten zuzuführen. Außerdem spielen für unsern Beruf auch die Aufträge des zahlungsfähigen Bürgertums eine nicht zu unterschätzende Rolle. In der schlechten Geschäftsperiode werden von dieser Seite keine Aufträge erteilt. Eine längere Dauer der besseren wirtschaftlichen Geschäftslage ist Vorbedingung, ehe man sich entschließt, die Renovierungsarbeiten über das Maß des „Allernotwendigsten“ zu erweitern. Obgleich ein Arbeitsmangel allerorts anerkannt wurde und von Staats- und Gemeindebehörden die Finanzmaßnahme von staatlichen und kommunalen Arbeiten zugesichert wurde, müssen wir konstatieren, daß die Renovierungsarbeiten in diesem Jahre seitens genannter Körperschaften gleichfalls auf das „Allernotwendigste“ beschränkt wurden. Deshalb konnten auch diese Arbeiten, die in der Hauptsache in die Zeit der Schul- und Gerichtsferien entfallen, im Gegensatz zu früheren Zeitabschnitten ausgeführt werden, ohne daß ein Mangel an Arbeitskräften eintrat.

Außer bei den alljährlich wiederkehrenden Saisonarbeiten während der Umzugstermine April und Oktober war nirgend eine nennenswerte Häufung von Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Während im allgemeinen in Berlin auf 100 Arbeitsgesuche 65,9 offene Stellen entfielen, reduzierte sich dieses Verhältnis für unsere Berufsgenossen für 100 Arbeitsgesuche auf 60,4 Stellen.

Bermittelt wurden im laufenden Berichtsjahre 5872 Kollegen, denen 9712 Enttragungen gegenüberstanden. Auf die einzelnen Monate übertragen, ergibt sich folgendes Bild (zur besseren Orientierung sind die Zahlen des Vorjahres beigegeben):

Auch ein Beitrag zum Neuter-Jubiläum.

Vor einiger Zeit ging eine Notiz durch die Zeitung, wonach der Bürgermeister des Dorfes Fischbach im Rhöngebirge einem Schneidergesellen, der dort ungefähr fünf Wochen in seinem Berufe tätig gewesen war, ein ungemein schmeichelhaftes Zeugnis ausgestellt hat. Es hieß darin, daß der Geselle sich durch seinen Fleiß und seine Geschicklichkeit in ein unvergängliches Lob erworben habe und daß seine Wiederkehr von den Dorfbewohnern sehr heiß ersehnt werde. Dieses von Begeisterung trübende Zeugnis wird erst verständlich, wenn wir erfahren, daß der betreffende Schneidergeselle den Namen Baron Leopold von Herfurth führt. Jeder echte Deutsche weiß, was er einem leibhaftigen Baron schuldig ist und wenn er gar mit einem Grafen zu tun hat, so knickt er zusammen, wie ein altes Taschenmesser — vor einem Fürsten erstickt er in Dennit und vor einem Fürsten wechelt er wie ein getretener Hund.

Bei Gelegenheit des Neuter-Jubiläums nahm ich wieder einmal Neuters Werte zur Hand und stieß dabei auf einen Brief aus dem Jahre 1855, worin ein Erlebnis geschildert wird, das ein Gutspächter mit einem Grafen gehabt hatte. Der Mann — nennen wir ihn Schmidt aus Kammin — will ein Gut des Grafen pachten und begibt sich mit einem Empfehlungsschreiben in das gräfliche Schloss, wo er von einem Diener an den andern gewiesen wird und zuletzt erfährt, daß der Graf erst nach fünf Stunden in der Lage sei, Audienz zu geben, weil er augenblicklich seinen Mittagschlaf halte. Ganz enttäuscht begibt sich Schmidt in die Dorfwirtschaft und stellt dort tiefsinnige Betrachtungen an über die auf-fallende Vermehrung der Stubenfliegen im Hochsommer; auch erwägt er die Frage, ob er nicht besser daran getan hätte, gräflicher Latz zu werden, anstatt sein Leben daran zu setzen, durch mildevolle Arbeit für sich und seine Familie zu sorgen. Endlich um sechs Uhr abends ist die große Stunde da. Herr Schmidt tritt ein in das gräfliche Empfangszimmer und der Kammerdiener ruft laut und deutlich den Namen des Mannes.

Was nun folgt, möge uns Neuter selbst schildern. „Es gibt Naturlaute, die für den Menschen höchst widerwärtig sind, wie das Quaken des Frosches, das Krächzen

der Krähe, das Anarren schlecht geschmierter Wagensräder und das Pfeifen von Maschinen — alle sind sie aber nicht so unangenehm, wie das Näseln und Schnarren, in dem vornehme Leute einen Unterschied ihres Standes zu finden scheinen. In diesem eben beschriebenen Tone krächzte nun eine Stimme dem Eintretenden entgegen: „Der Name?“ Es erfolgte die Antwort, daß der Unbekannte Schmidt heiße. „Der Name?“ näselte die Stimme aus der Ecke von neuem. So geht das Gespräch weiter, bis Schmidt dann endlich unverrichteter Sache abziehen muß.“

Ueber dies Erlebnis äußert sich — und das ist das Interessante an der Sache — der pensionierte Gutspächter des Grafen, der berühmte Onkel Bräutig, folgendermaßen: „Als mit Schmidt aus Kammin in die tiefgehende Bewandnis passiert? Was der wohl vor 'ne Pfische ins Gesicht gekriegt hat, as uns' anedigt Herr Graf immer „der Name?“ gefragt hat. Na, 's is wahr, uns' anedigt Herr Graf is man was unbegreiflich, abersten so 'ne Unbegreiflichkeit is mich doch zu unbegreiflich. Er muß den Schmidt seinen Namen doch aus das Schreiben gelesen haben, er muß ihn doch den Kammerdiener genant haben und muß doch gehört haben, wodaß er Schmidt rufen tat. Sill das auch woll aus Frömmigkeit sin, daß er Schmidt mit solche Ingrebentzen unter die Augen gegangen is? Möglich wir't, denn schinn sünd wir, gunglich fromm. Vielleicht daß er Schmidt for einen grauen Sünner tarziert hat, wie mich selbsten passiert is, und daß sie ihn in die Demütigkeit haben üben wollen und haben als Judrute über ihn geschwebt, als über mir, was sie gar nicht nötig haben, da ich schon an und für mich selber die Gicht habe. Oder sill das aus Splienigkeit geschehen sin?“

Möglich auch aus Molligkeit. Und wenn das is, denn kann uns' anedigt Herrschaft nicht davor, denn die Molligkeit haben sie von ihre quiebigen Herrn Eltern her, und was Schmidt is, das is er bloß von sich selber, wies daß er ein ehrlicher Mann und richtiger Desonmüter i. Und ein Unterschied muß sin, sagt Bizerow. Und wenn Schmidt in die Meinung steht, daß er auf 'ne Rasse Koffee von die Herrschaften gegeben werden wird, dann sagen Sie ihm man, das wären Demokraterien

und von die Art würd ihm nich viel mang de Zähnen haden.

Und dann nu mit die Splienigkeit, was en ausländisches Wort for de Hoffärtigkeit bedeuten soll, auch davor können uns' gnedigsten Herrschaften nich nich. Denn worum? Da sind die Pächters in die Begüterung und die Entspelters und all die anderen Pertinenzien, die siehen und machen Stagenpudels hinten und vorn vor die Herrschaften und lassen sich die größten Impertinenzien ins Gesicht sagen und grünen dazu as de Binngfisch. Und füllen ihr Korn nich nach Moska verkaufen, wies daß die Moskoder Straßnjungs mit Steine nach 'ner Rutsche geworfen haben und berentwegen die Moskoder Kaufmänner Demokraten sind. Und füllen ihr Korn nich nach Wahren verkaufen, wies daß die Wahrenschen Straßnjungs den Herren Grafen seine Pferde den Steert abgeschritten haben. Und sagen zu alle's „ja“ und da sollen die Herrschaften nich splienig bei werden?“

Der olle ehrliche Onkel Bräutig hat die Sache erfahrt. Er hat ganz recht: die hohen Herrschaften müssen ja splienig und hochmütig werden, wenn sie überall ein lauterbuckelndes Publikum um sich sehen. Was soll wohl der Schneidergeselle und Baron von den Gemeindevätern in Fischbach denken und wie soll wohl einem Prinzen zumute werden, wenn seine Umgebung beständig um ihn rum trlecht und Schwanzzelt! Und muß der deutliche Kaiser nicht das Bewußtsein bekommen, daß er in den Wollen throne und die Welt regiere, wenn er sein ganzes Leben hindurch nichts andres zu hören kriegt als Hurrause und Schmettelreden, und wenn er nichts andres sieht als bewimpelte Flaggenstangen, Girlanden und weißgewaschene Jungfrauen?

Wenn dem Schneidergesellen und Baron nur der Wehrauch nicht zu Kopfe steigt, daß er ganz benebelt wird und eines Tages total überstappt! Dann hat der Gemeindevorstand in Fischbach was Schönes angerichtet. Über der olle Onkel Bräutig hat den Nagel auf den Kopf getroffen: die anädigen Herren Barone und Grafen und Fürsten müssen ja splienig werden und an Größentum leihen, wenn ihre Untergebenen ihnen fortwährend mit Wehrauchdunst die Nase stecken. Und was ist die Folge davon? Hochmut auf der einen und Kriecherei auf der andern Seite. Brutus.

Table with columns: Monat, Eingeschrieben (Personen 1909, 1908, Erfahrungsjahre 1909, 1908), Stellen (gemeldet 1909, 1908, besetzt 1909, 1908). Rows for months Jan to Dez and a Summa row.

Bei Bearbeitung nachstehender Statistik schieben 23 Einschreibungen 80 Einstellungen aus.

Die Zahl der Einschreibungen verteilt sich auf 3824 Personen, welche nach Jahrgängen geordnet sich wie folgt einschreiben lassen:

Table with columns: Jahrgang, Personen (0 mal to 10-19 mal), Gesamtzahl der Einschreibungen. Rows from 'bis 1839' to 1893 and a Summa row.

Es wurden eingestellt:

Table with columns: Jahrgang, mal (0 to 10-19 mal), Gesamtzahl der Einstellungen. Rows from 'bis 1839' to 1893 and a Summa row.

Ein Bild stetiger Fluktuation, von der alle Jahresklassen fast gleichmäßig berührt werden. In der Hand dieser Zahlen dürfte es nicht zu viel behauptet sein, daß die Arbeitslosigkeit für die Kollegen der älteren Jahrgänge, soweit die Einstellungen durch den Nachweis vor sich gehen, durchaus nicht so viel ungünstiger gegenüber den jüngeren Berufsgenossen gestaltet, als es vielfach in Kollegentreisen angenommen wird.

Um einen genaueren Nachweis der Fluktuation innerhalb unsrer beruflichen Verhältnisse zu erlangen, bedürfte es einer Statistik der Differenztage, die zwischen jeder Arbeitsgelegenheit vorhanden sind. Eine derartige Aufstellung ist dem erwähnten Bericht nicht beigegeben.

Die besetzten Stellen 1909 verteilen sich auf die Einschreibungen in den Monaten:

Table with columns: 1908 (Monatsaufschlüsselung), 1909 (Monatsaufschlüsselung), Besetzte Stellen 1909. Rows for months Oct to Dec and a Summa row.

Arbeitslosigkeit bis zur Dauer von ca. 6 Monaten läßt sich hieraus nachweisen. In den Fällen, wo in der ungünstigen Geschäftsperiode in dem Einschreibemonat eine Zuweisung von Arbeitskräften erfolgte, ist zu bemerken, daß es sich hier um Spezialarbeiter handelte oder eine Besetzung nach „außerhalb“ in Frage kam. Diese Fälle scheiden bei der allgemeinen Betrachtung der Wirtschaftslage unsrer Berufsgenossen aus und vermögen deshalb auch nichts an der bereits wiederholt hervorgehobenen Tatsache zu ändern, daß die Arbeiter des Malerberufs eine weit über dem allgemeinen Durchschnitt liegende Arbeitslosigkeit haben.

Es liegt im Interesse der Arbeiter sowohl als auch der Arbeitgeber, einen Ausgleich in den vorerwähnten Umständen herbeizuführen durch Einführung der obligatorischen Form der Arbeitsvermittlung.

Bei der schon geschilderten, keineswegs günstigen Geschäftslage war die Vermittlung nach auswärts zufriedenstellend. Vermittelt wurden nach außerhalb des Tariforts 772 Kollegen, denen 846 offene Stellen gegenüberstanden.

Die Lohnhöhe bewegte sich an denjenigen Orten, wo keine tariflichen Sätze bestanden, während der normalen Sommerarbeitszeit zwischen 18 und 21 Mk. inkl. freier Station pro Woche. In Ausnahmefällen wurde auch darüber hinaus bezahlt.

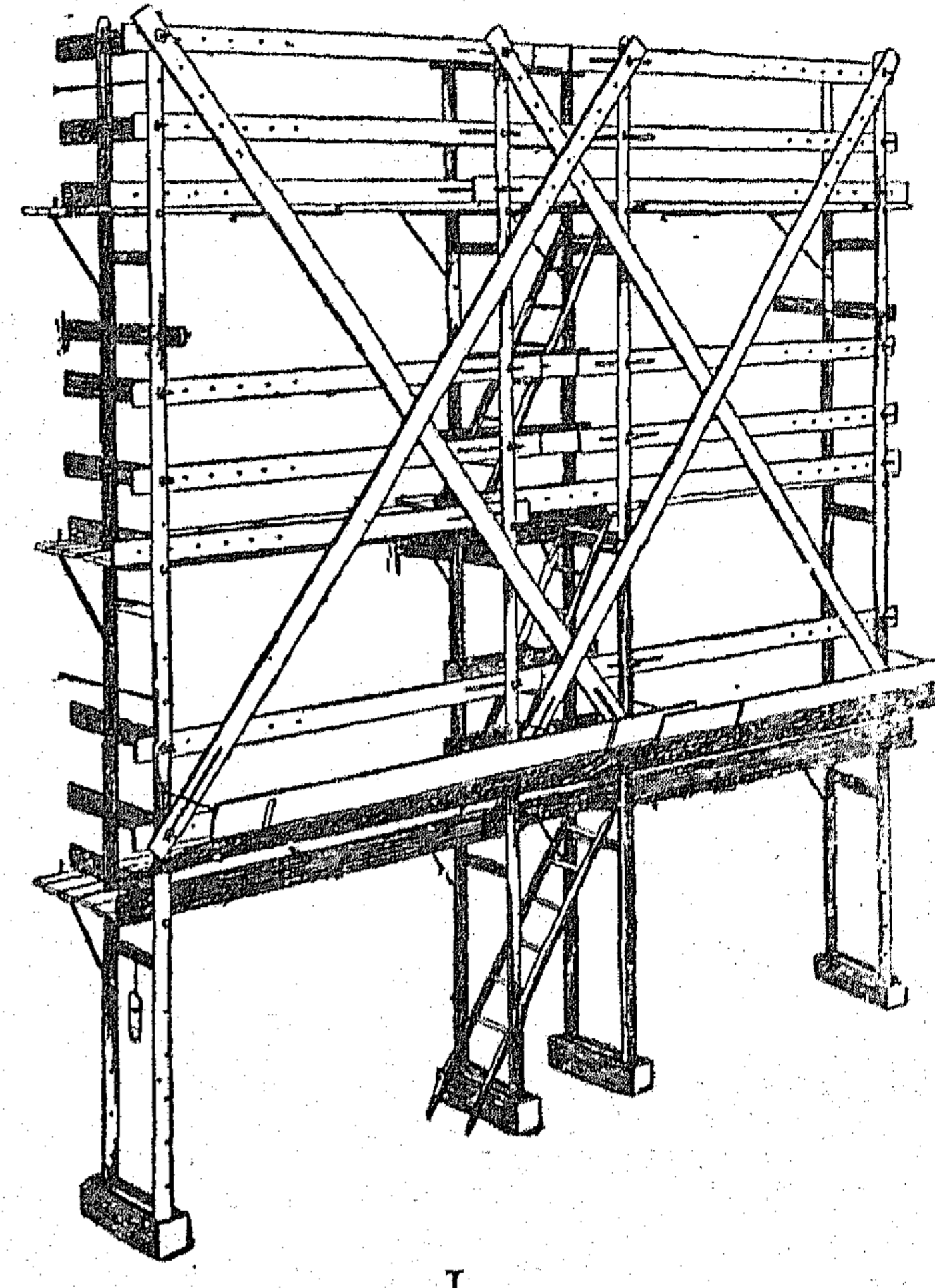
Eine in diesem Jahre erstmalig ausgenommene Statistik ergab, daß 124 Ausländer den Arbeitsnachweis in Benutzung nahmen. Dieselben verteilen sich auf nachstehende Nationen: Oesterreich-Ungarn 74, Rußland 7, Standinavien 35, Schweiz 4, Serbien und Türkei 2 und Amerika 2.

Wie wir schon erwähnten, kann eine gerechte und den heutigen sozialpolitischen Verhältnissen angepaßte Vermittlung nur in der obligatorischen Form erblickt werden. Dazu ist ohne weiteres in Berlin die Voraussetzung gegeben. All die Mängel, die sich durch die bisherige Form der Arbeitsvermittlung herausgestellt haben, dürften damit verschwinden. Dieselben Argumente, auf die sich einige rückständige Arbeitgeber mit Vorliebe versteifen — Herr im eigenen Hause zu sein — dürften doch in Wirklichkeit bei einem großen Teil der Arbeitgeber ihre Wirkung verfehlen.

Leitergerüstmodell der Zentralkommission für Bauarbeiterschus.

Wenn auch die Leitergerüste im Vergleich zu den Gängegerüsten größere Sicherheit für die Bauarbeiter, besonders für Maler, Anstreicher, Fächer und Weisbinder bieten, zeigen sich doch für die Beschäftigten sowohl beim Bau der Leitergerüste als auch bei der Arbeit darauf allerlei Mißstände und Gefahren.

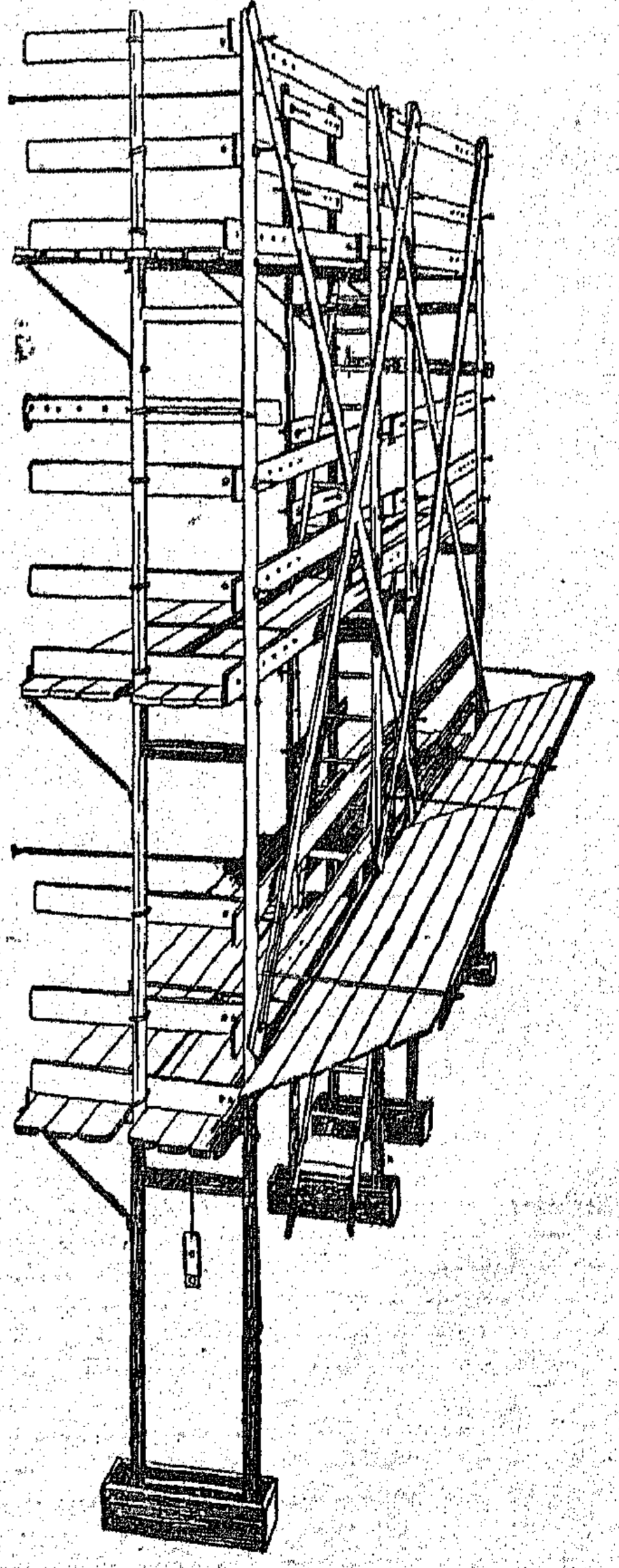
und in der mangelhaften Befestigung am Gebäude ihre Ursache findet, so zeigt sich noch außerdem, daß oft die einfachsten Schutzvorkehrungen, die sonst bei andern Gerüsten vorgeschrieben zur Geltung kommen sollen, hier nicht verlangt werden oder vollständig unbeachtet bleiben. Die Zentralkommission für Bauarbeiterschus nahm deshalb Veranlassung, diesen Gefahren entgegenzuwirken



I.

durch die Herstellung eines Leitergerüstmodells, das nach jeder Richtung hin den gestellten Anforderungen der Bauarbeiter auf Schutzvorrichtungen entspricht.

Nicht unbedeutliche Gefahren bietet das einfache Leitergerüst. Dieses Gerüst läßt nur vereinzelt die Möglichkeit zu, den Abstand vom Gebäude derartig einzuhaken, daß dadurch ein Herabstürzen zwischen dem Gerüst und Gebäude verhindert wird. Ein mehr sicheres Leitergerüst muß sich in seiner konstruktiven Art auch der Architektur der Gebäude anpassen lassen. Es kann für den Schutz gegen Unfälle nicht gleichgültig sein, ob z. B. durch eine Gefährdung von 50 Zentimeter beim ersten oder beim zweiten Stock oder durch andre hervortretende Architekturelemente das Gerüst dementsprechend vom Gebäude entfernt aufgestellt werden muß; ein derartig bedingter Abstand erschwert außerdem die Ausführung der Arbeiten.



II.

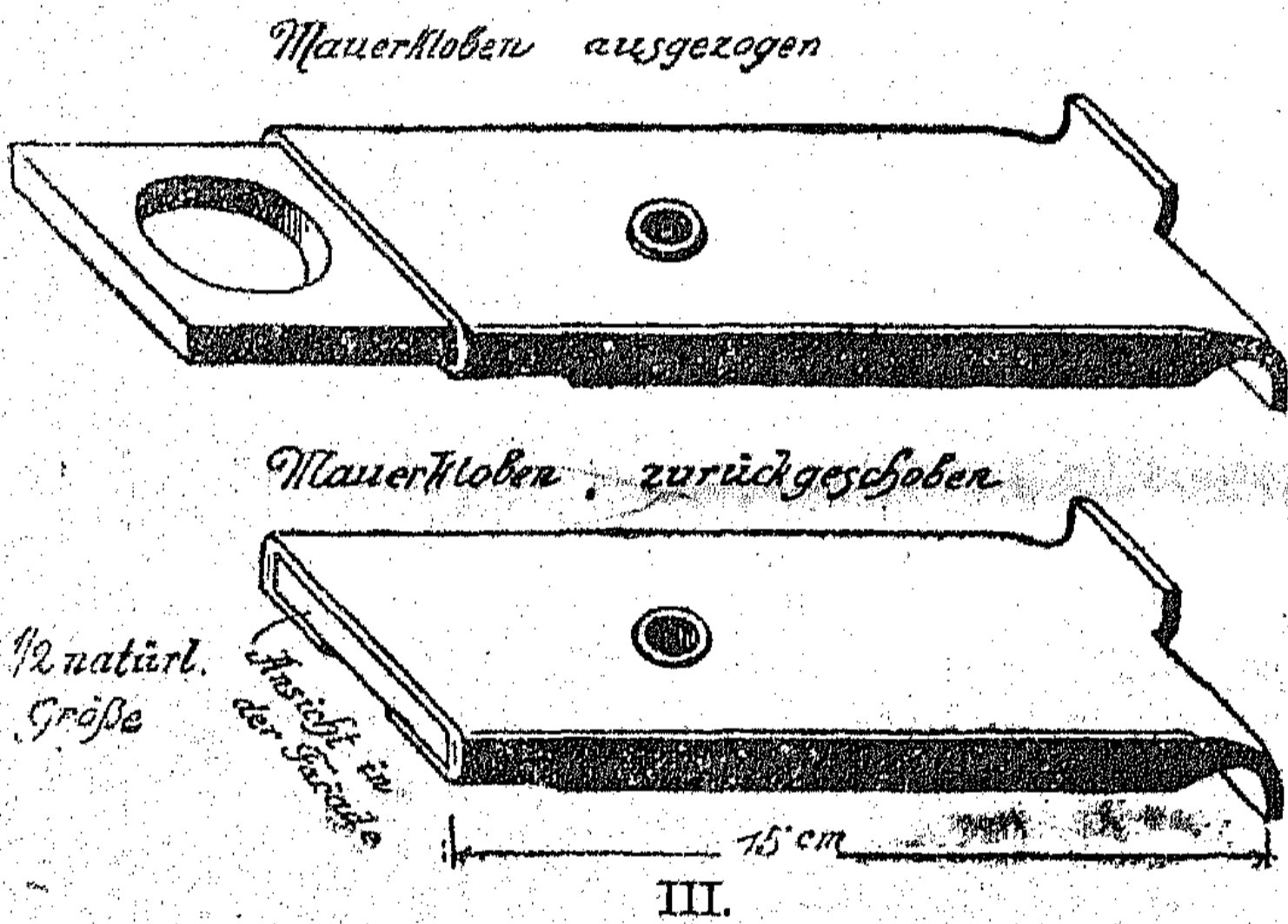
Auch ganz schuldlos und unzweckmäßig ist bei einer großen Zahl der Leitergerüste der Aufstieg oder das Bestiegen. Während bei allen andern Gerüsten und im Bau die Aufstiegslaternen und Laufstufen in schräger Stellung angebracht werden, wird hier von den Beschäftigten verlangt, an den senkrecht aufgestellten Ständlern emporzusteigen und durchzusteigen. Den dabei sich so deutlich zeigenden Unfallgefahren durch technische

Einrichtungen entgegenzuwirken, erlaubt die konstruktive Eigenart des einfachen Leitergerüsts nicht, dies ist nur bei einem Konsole-Leitergerüst möglich, wie hier beim Modell Abbildung I gezeigt wird.

Unter der Berücksichtigung, daß die hauberflüchtige Unfallverhütung sich möglichst den gegebenen Verhältnissen anpassen soll, gibt das Konsole-Leitergerüst die Grundlage, den unfallverhütungstechnischen Anforderungen in der Weiterentwicklung Rechnung zu tragen. In der Breite der Leitern und in den Abständen, wie weit diese voneinander entfernt stehen sollen, ebenso über die Länge der eisernen Konsolen oder die Breite des Gerüstbelags zeigt dies Gerüst gegenüber denen, wie sie zurzeit in den einzelnen Landesstellen im Gebrauch sind, beachtenswerte Abweichungen.

Das Modell hat vier Standleitern und ist entsprechend den Raumverhältnissen der Ausstellungshalle sieben Meter hoch und sechs Meter lang. Die Entfernung der Standleitern von Leiter zu Leiter beträgt 2,50 Meter und die beiden, die in der Mitte sich befinden, stehen nur einen Meter auseinander. Die Standleitern sind in Klappen gestellt, wodurch beim Stand auf dem Trottoir und Steinpflaster usw. ein Wegrutschen unmöglich gemacht wird. Im übrigen aber bieten diese Leiterkasten erfahrungsgemäß auch dann eine größere Zuverlässigkeit, wenn eine Unterstellung der Leitern erforderlich ist; die Klappen können festgenagelt und so nicht weggestoßen werden. Die Innenbreite der Standleitern beträgt 50 Zentimeter und die Länge oder Ausladung der Konsolen zur Ertragung des Gerüstbelags ist 66 Zentimeter (Abbildung II).

Der Laufgang des Leitergerüsts ist 45 Zentimeter breit und besteht aus drei Bohlen, die je 15 Zentimeter breit und 4 Zentimeter stark sind und durch zwei einfach konstruierte Bügel mit Flügelschrauben zusammengehalten werden. Die Entfernung der oberen Gerüstlagen (Abdeckungen) innerhalb der Leitern dienen nur zum Auf- und Abstieg und können bei der Verlängerung des Gerüsts fortfallen, wobei für den Teil des Gerüsts die Brüstung dementsprechend zurückgesetzt werden muß. Die Brüstung (Geländer) mit dem Sockelbrett und den doppelten Latten bei den Gerüstgängen zur Befestigung der Absturzgefahr nach der Straßenseite ist als eine Neuerung nicht anzusehen, sondern wird schon vereinzelt in den berufsgenossenschaftlichen und behördlichen Unfallverhütungsvorschriften verlangt. Das Sockelbrett,



das hochkantig auf dem Gerüstboden aufgestellt ist, hat eine Breite von 15 Zentimeter und ist zwei Zentimeter stark; die Brüstungsbretter sind ebenso stark und breit. Das erste Brüstungsbrett ist vom Gerüstboden gemessen, 35 Zentimeter und das zweite Brett 85 Zentimeter hoch angebracht; die Höhe der Brüstwehre beträgt so einen Meter. Das Sockelbrett wird vom Gerüstboden das Herabfallen von Gegenständen, wie Farbtöpfe, Pinsel, Hammer usw., verhindern. Das erste Brüstungsbrett (35 Zentimeter vom Gerüstboden) wird die bei Leitergerüsten sehr oft wahrzunehmende Gefahr des Durchfallens zwischen dem Gerüstboden und dem oberen Brüstungsbrett unmöglich machen. Bei der Schutzunterlassung ist diese Gefahr urfänglich da gegeben, wo die Beschäftigten vorübergehend gezwungen sind, die Ausführung der Arbeit im Sitzen oder in gebückter Stellung zu verrichten; beim Aufsteigen oder Herabsteigen erfolgen dann die Unfälle. Um so mehr ist diese Schutzrichtung geboten, weil nach der Gebäufefalte hin am Gerüst derartige Vorkehrungen nicht angebracht werden können. Diese Brüstungsvorrichtung ist auch an den Gerüstenden anzubringen.

Eine beachtenswerte und wichtige Neuerung ist der Teil des Modellgerüsts mit dem Leiteraufgang. Von Interesse sind hier die Sicherheitsvorkehrungen der innerhalb der Standleitern in schräger Stellung angebrachten Aufstiegelleitern. Die Anordnung der schräg aufgestellten Aufstiegelleitern bedingt nicht, daß diese in den einzelnen Gerüsttagen immer übereinander liegen müssen, sondern läßt auch, entsprechend der Länge des Gerüsts, eine andere Einteilung oder Anordnung zu. Aber immerhin wird da, wo der Leiteraustritt und der Übergang zur weiteren Aufstiegelleiter vor sich gehen soll, in den Standleitern eine Gerüstabdeckung vorgesehen sein müssen. Die Steigelleitern sind unten mit eisernen Spitzen und oben mit eisernen Haken versehen. Die Haken greifen über die 1,20 Meter langen Konsolen (mit Schraubenbohlen), welche die Standleitern durchlaufen, und geben dadurch eine genügende Sicherheit gegen Abrutschen und Seitwärtsweichen. Die eventuell möglichen Seitenverchiebungen des Gerüsts werden, wie konstruktiv erforderlich, durch Diagonalverstreben verhindert. Das in der Höhe der ersten Etage angebrachte Schutzdach bezweckt besonders den Schutz der Strahnpassanten.

Um der Befestigung des Gerüsts am Gebäude eine Sicherheit zu geben, werden in den Unfallverhütungsvorschriften, soweit darüber überhaupt etwas vorgesehen, sehr unterschiedliche Maßnahmen angeordnet. Die sogenannten Verschraubungen in den Fensterleibungen werden in den neueren Schutzvorschriften als unzureichend nicht mehr gefordert. Dagegen sollen in jedem Stockwerk am äußeren Mauerwerk starke eiserne Haken eingeschlagen und hieran die Standleitern mittels Draht oder starken Hanffäden befestigt werden. Außer diesem wird auch vereinzelt noch verlangt, daß der obere Teil

des Gerüsts durch Sella nach dem Gebäudeinnern befestigt wird. Die Befestigung an der äußeren Mauer ist für die Standsicherheit der Gerüste zweifellos notwendig, soweit aber hierbei das Anbinden an die bezeichneten Haken in Betracht kommt, so bietet erfahrungsgemäß diese Befestigungsmethode keine Garantie der Zuverlässigkeit. Durch Erschütterungen werden vereinzelt die in den Rastfugen eingeschlagenen Eisenhaken gelockert und dadurch die Spannung der Sella und der feste Stand des Gerüsts aufgehoben. Diesen Mangel einer zuverlässigen Vorkehrung zur Befestigung sucht der hier beim Modell angebrachte Mauerkloben zu beseitigen (Abbildung III). Der am Querholz befestigte Haken greift in die Dose des Mauerklobens ein und verhindert dadurch ein Abweichen des Gerüsts vom Gebäude.

Dieser Mauerkloben ist den Bemühungen des Herrn Baupolizeirevisors Jakob Pfeiffer (Darmstadt) zu verdanken. Hierüber wird von dem Erfinder geschrieben:

„Erfahrungsmäßig werden die Weißblechgerüste usw. vielfach an Abfallrohren, Abgabeln usw. oder mittels Holzschrauben an den Rahmen der Fenster befestigt. Daß diese Befestigungsarten nicht hinreichend sicher sind, ist bekannt und die hierauf zurückzuführenden Unglücksfälle sind nicht selten. Es wurden daher in vereinzelt Fällen Ringe an den Fassaden angebracht; diese Ringe wirken aber störend, und aus diesem Grunde wurde stets wieder zu der alten verwerflichen Befestigungsart gegriffen.

Mit dem ausziehbaren Mauerkloben soll diesem Uebelstand abgeholfen werden. Dieser Mauerkloben besteht aus einer Hülse aus verbletem Eisenblech, in welchem Flacheisen mit einer Dose derart eingelassen ist, daß sich das Flacheisen bequem in der Hülse bewegen, d. h. ausziehen läßt. Am vorderen Ende des Flacheisens ist ein Loch (Dose) eingestanz, durch welches die Sella usw. zum Anbinden der Gerüste geschlungen werden.

Für den Gebrauch wird das den Mauerkloben bildende Flacheisen an einer Kerbe aus der Hülse so weit herausgezogen, daß die Dose vor der Verputzflucht liegt. Beim Abrücken wird der Mauerkloben wieder in die Hülse zurückgeschoben und liegt derselbe alsdann mit dem Verputz bündig. Ein Anstrich derselben in der Farbe des Verputzes läßt den Mauerkloben für das Auge derart verschwinden, daß derselbe am Äußeren der Gebäude nicht mehr in Erscheinung tritt.

Der Zweckmäßigkeit halber ist der Mauerkloben flach gestaltet, damit derselbe in den Fugen des Mauerwerks leicht untergebracht werden kann, einerlei, ob liegend oder stehend, bei Neubauten oder alten Gebäuden. Zur Verhinderung des Herausreißen des Mauerklobens ist das hintere Ende der Hülse mit einem Anschlag versehen.“

Der Preis pro Stück beträgt 80 Pfg. und ist zu beziehen durch J. Jacobi, Schlossermeister, Darmstadt, Schützenstr. 21. Dieser Mauerkloben, der hier als ein dauernder Bestandteil des Gebäudes in Frage kommt, erfordert zu seiner obligatorischen Anwendung in den einzelnen Orten oder Landesstellen das Interesse der Baupolizei- und Landeszentralbehörden.

Ein „Jubiläum.“

Einen „Gebentag“ seltener Art konnte die Bewohnerschaft des größten Teiles des Königreichs Preußen vor kurzem feiern: Den des hundertjährigen Bestehens der Gesindeordnung. Das „Jubiläum“ erweckt aber keine Freude, sondern läßt die Schmach erkennen, in der sich seit Jahrhunderten die politischen Zustände Preußens befinden.

In Preußen bestehen zurzeit nicht weniger wie achtzehn verschiedene Gesindeordnungen. Da besteht noch eine besondere Gesindeordnung für das ehemalige „Herzogtum Lauenburg“, für die „Herzogtümer Bremen und Verden“, für die „Landdrostbezirke Hannover, Hildesheim, Lüneburg und den Harzbezirk“ usw. Den größten Geltungsbereich hat die für das Gebiet des Allgemeinen Landrechts. Sie gilt für die Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Schlesien, Pomern, Sachsen, Westfalen, den rheinländischen Kreisen Essen und Mühlheim und den deutschen Schutzgebieten. Es hat also nicht nur das „geeinigte Deutsche Reich“ noch keine einheitliche Gesindeordnung zusammenbringen können, es besteht auch das „geeinigte“ Preußen noch keine.

Die einzelnen Gesindeordnungen tragen das Datum der verschiedensten Zeitpunkte. Die für das Herzogtum Lauenburg datiert vom 22. Dezember 1732, wird also bald 200 Jahre alt, die für die Städte Kassel, Marburg, Kinteln und Hanau vom 15. Mai 1797 usw. Die Gesindeordnung für das Gebiet des ehemaligen Allgemeinen Landrechts trägt das Datum vom 8. November 1810. Sie ist aber auch zu jener Zeit nicht neu geschaffen, sondern als ein besonderer Teil aus dem mehrfach erwähnten Allgemeinen Landrecht herausgenommen worden. In Wirklichkeit ist sie also viel älter als hundert Jahre.

Die Gesindeordnung ist inzwischen durch eine Menge anderer Gesetze beeinflusst und geändert worden. Das Bild, das sie hinsichtlich ihrer Sprache, ihres Ausbaues und ihres Inhalts bietet, ist ein geradezu trostloses. Beim Durchlesen fühlt man sich in vorfindliche Zeiten zurückversetzt. Da wir noch kein einheitliches Arbeiterrecht haben, vielmehr die vielen Gesetze, die sich mit dem Arbeits- und Dienstverhältnis beschäftigen, ineinander greifen, so wird heute die Gesindeordnung von nicht weniger als 12 anderen Gesetzen ergänzt oder beschränkt. Dahin gehört das Bürgerliche Gesetzbuch, das Gesetz betr. die Beschlagnahme des Dienstlohnes usw. Des weitern sind bis jetzt nicht weniger wie 13 verschiedene preussische Verordnungen erlassen, die sich auf das Gesinderecht beziehen. In diesem ganzen Paragrafengewirr kann sich schon kein Jurist mehr zurecht finden, geschweige denn — eine Dienstmagd.

In den übrigen Bundesstaaten, die infolge des Fehlens eines einschlägigen Reichsgesetzes das Gesindewesen durch Landesgesetz regeln müssen, hat man infolge des Inkrafttretens des Bürgerlichen Gesetzbuches eine Umgestaltung der Gesindeordnungen vorgenommen. In einigen Ländern, wie Bayern und Waldeck, hat man die Gesindeordnungen überhaupt aufgehoben und an deren Stelle Ausführungsgesetze zum Bürgerlichen Gesetzbuch erlassen. Nur in Preußen hat man den „Zeitpunkt“ hierfür noch nicht für gekommen erachtet, wie ein Minister sagte. Selbst bürgerliche Rechtsgelehrte, wie der Kommentator der Gesindeordnung, Justizrat Jacobi,

sagen, daß der Rechtsstoff „ungemein zerstückelt, mangelhaft geordnet und von der fortschreitenden Zeit überholt“ sei. Aber in Preußen hat man für Arbeiterangelegenheiten keine Zeit und keinen Sinn. Man schämt sich auch nicht, einen solchen vermoderten Zustand aufrecht zu erhalten. Es geschieht nur, was die Junker wollen.

Aus unserem Berufe.

Zur Lehrlingsfrage im Handwerk schreibt die „Westdeutsche Maler-Zeitung“, offizielles Organ des Maler- und Anstreichermeisterversbands von Rheinland und Westfalen, in Nr. 45 folgendes: „In Baden wurden Ende der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts sogenannte Lehrlingswerkstätten eingerichtet. An besonders voreigenschaftete und als tüchtig bewährte Meister, die sich mit der Lehrlingsausbildung im eigenen Hause bzw. Handwerkbetriebe befassen wollten, wurden unter bestimmten Voraussetzungen und Bedingungen staatliche Beihilfen und Zuschüsse gewährt. Die Einrichtung fand allseitig so lebhaften Beifall, daß man sie auch in andern Bundesstaaten nachahmte. Was ist nun das Resultat in Baden? Im Jahre 1909 ist die Zahl der Lehrlingswerkstätten von 134 auf 113, die Zahl der in ihnen gehaltenen Lehrlinge von 172 auf 137 zurückgegangen. Wieder ein Beweis dafür, daß es die höchste Zeit ist, das Handwerk nicht mit allerhand kleinen Mitteln heben zu wollen! Was wir brauchen, ist eine bessere Bezahlung! Haben wir diese, dann bekommt das Handwerk auch mehr Lehrlinge. Solange aber ein Handwerker schlechter steht wie ein Fabrikarbeiter, kann man es niemand verdenken, wenn er lieber in die Fabrik geht als ein Handwerk lernt.“ Es ist allbekannt, daß die Verhältnisse nicht nur in Baden so liegen, sondern überall. Daß das Unternehmerorgan daraus aber einmal den richtigen Schluß zieht, freut uns ganz besonders. Eine solche Konstatierung der im allgemeinen sehr bekannten Tatsache von einer Arbeitgeberkultivierung scheidet wohlwollend ab gegen die sonst üblichen Gründe, die von den Handwerksvertretern meist vorgebracht werden. Leider verfallen sie noch viele Arbeitgeber dieser Erkenntnis. Statt für eine Milderung der Lehrbedingungen, treten sie für deren Verschärfung, ja vielfach für eine Verlängerung der Lehrzeit ein, ohne zu überlegen, daß sie auf diese Weise das Gegenteil von dem erreichen, was sie bezwecken wollen. Die Konstatierung, daß die schlechte Bezahlung im Handwerk allgemein üblich ist — im Malergewerbe kommt noch die ständige Unsicherheit des Arbeitsverhältnisses, die erschreckend hohe Arbeitslosigkeit hinzu — und die Eltern davon abhält, ihren Nachwuchs solchen schlechten Verhältnissen auszuliefern, deckt sich mit unserer Auffassung in dieser Frage. Hoffentlich findet diese Erkenntnis nun auch bei andern Gelegenheiten Anwendung, besonders dann, wenn von unserer Seite aus dieser Erkenntnis heraus wieder einmal Forderungen gestellt werden.

Einige Geschäftsstellen von Maler-Einkaufsgenossenschaften (Darmstadt, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mannheim und Wiesbaden) eruchen um Adressenangabe aller in Deutschland bestehenden Maler-Einkaufsgenossenschaften, um in der nächsten Zeit eine gemeinsame Sitzung von Vertretern dieser Institutionen abzuhalten.

Der Redakteur der „Süddeutschen Malerzeitung“, Malermeister Josef Leipsinger, hat am 12. November freiwillig die Redaktion wie auch das Amt des ersten Schriftführers im Südd. Maler- und Anstreichermeisterversband niedergelegt. Herr Leipsinger hat die „S. M.“ sehr gut ausgestaltet und sie ist unter seiner Leitung von der gesamten Arbeitgeberpresse im Malergewerbe das bestredigiertere Organ geworden. Wenn wir auch manchen Strauß früher mit der „S. M.“ auszufechten hatten, Leipsinger war stets bemüht, die Diskussion uns gegenüber in einer anständigen Form zu halten, wie er sich auch nicht scheute, in manchen Artikeln seinen Herren Kollegen in feiner Art und Weise die Wahrheit zu sagen.

Versammlungsberichte.

Wreslau. Im Gegensatz zu allen seit Abschluß des Reichstags voranzugehenden Versammlungen verlief die am 26. Oktober abgehaltene wieder einmal recht sachlich und anregend. Nichts wäre aber auch zurzeit mehr zu wünschen, als endlich einsehen zu lernen, daß so, wie bisher geschah, durch persönliche Geschäftigkeit und Herabsetzung der leitenden Personen, unserer Sache ein schlechter Dienst erwiesen wird. Nicht nur insofern, indem den tätigen Kollegen die Lust zum Arbeiten genommen, sondern auch viele Kollegen direkt abgestoßen werden.

Mit dem, was nun vorläufig nicht zu ändern ist, sollte man sich abfinden und dafür sorgen, daß zur gegebenen Zeit besseres erreicht wird und dort eine Veränderung und ein Wechsel eintritt, wo man dies für nötig hält.

Zum 1. Punkt der Tagesordnung erstattete der Leiter der Filiale den Kassen- und Geschäftsbericht vom dritten Quartal. Insbesondere geht Redner auf die außerordentlich große Fluktuation in der Mitgliederbewegung ein und weist darauf hin, daß in den letzten sechs Jahren 2908 Kollegen der Organisation am Orte beitraten, von denen nicht weniger als 2221 wieder gestrichen oder ausgetreten und abgereist sind. Seit 1900 beträgt die Zahl der neu aufgenommenen Mitglieder 4249, die der abgegangenen Mitglieder 3345. Die sonst in den gleichen Quartalen der Vorjahre zu verzeichnende Aufwärtsbewegung in bezug auf die Mitgliederzahl ist diesmal nicht eingetreten, wenigstens nicht insofern, als Breslau selbst in Frage kommt. Das gleiche mußte bezüglich der Beitragszahlung konstatiert werden. Redner führt dies auf die große, durch die Ausperrung im Baugewerbe verursachte Arbeitslosigkeit zurück. Die Zahl der am Orte beschäftigten Maler und Anstreicher war noch in keinem Sommer und vor allem eine so lange Zeit verhältnismäßig gering, wie in diesem Jahre. Mit 1070 war im Monat Juni der niedrigste Stand erreicht, gegenüber 1135 in den beiden Vorjahren und 1325 im Jahre 1907. Durch den Wegfall des vierteljährlichen Extrabeitrages zur Unterhaltung des Gewerkschaftshauses und Kasseierung desselben als Zuschlag auf den regelmäßigen Wochenbeitrag war es möglich von 90 Proz. der Mitglieder — 45 Proz. früher — den Beitrag einzuziehen,

Einwendungen gegen die gedruckt vorliegende Abrechnung wurden nicht gemacht und, nachdem einige Anfragen beantwortet, entsprechend dem Antrage der Revisionen einstimmig Entlastung erteilt.

Zum 2. Punkt der Tagesordnung erstattete der Obmann des Ortstarifamtes Bericht über dessen Tätigkeit. Nach langen fruchtlosen Bemühungen und Auseinandersetzung mit dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes sei es endlich gelungen, den Bestimmungen des Reichstarifes gemäß einen Vertrag für die Wagenlackerer abzuschließen. Leicht war dieses nicht, einmal, da die Lackerer trotz der intensiven seit Jahren betriebenen Agitation den Weg zur Organisation leider immer noch nicht gefunden haben, andererseits sei dem Vorstand des hiesigen Arbeitgeberverbandes die Schuld beizumessen, daß nichts zustande gekommen. Nachdem die hiesige Zunft, der die Lackerermeister angehören, korporativ dem Arbeitgeberverband beigetreten und letzterer sich wohl oder übel damit abgefunden, konnte man nicht mehr umhin, unsern Antrage Rechnung zu tragen. Kollege Adam erörterte noch die Haltung der Herren Lackerermeister während der Verhandlungen, die absolut keine Zugeständnisse machen wollten und ihre Unflexibilität in der kräftigsten Form zum Ausdruck brachten.

Vereinbart wurde, die Arbeitszeit entsprechend den Bestimmungen des Tarifs für das Malergewerbe auf 10 Stunden herabzusetzen — früher 11 und 12 Stunden täglich. Die Stundenlöhne betragen für Gehilfen über 20 Jahre 39 Pfg., für Gehilfen unter 20 Jahre 35 Pfg., die allgemeine Lohnhöhe 3 Pfg. pro Stunde. Von der Ausarbeitung eines Leistungsstarifes wurde Abstand genommen, da nach beiderseitiger übereinstimmender Ansicht dieses im Wagenlackerergewerbe nicht durchführbar ist. Bei Streitfällen, die das Lackerergewerbe betreffen, soll immer je ein Vertreter der Meister und Gehilfen zu den Verhandlungen zugezogen werden. Im übrigen gelten die Bestimmungen des Reichstarifs. Die Vereinbarungen treten mit dem 1. März 1911 in Kraft und sollen als Anhang zum Tarif für das Malergewerbe den Kollegen zugänglich gemacht werden. Zu wünschen bleibt, daß endlich die Lackerer insgesamt dem „Organisierten Sucht“ Folge leisten, um zu verhindern, daß der Tarif nicht bloß auf dem Papier steht, sondern auch überall zur Anerkennung und Durchführung gebracht werden kann.

Weiter berichtet der Obmann über die durch das Ortstarifat und die Obmänner erledigten Beschwerden und Streitfälle sowie über alle schwebenden Angelegenheiten. Gegen die Entscheidung des hiesigen Tarifamtes, daß die Angelernten auch dann mit den Anstreicherlöhnen erhalten und beanspruchen können, wenn sie zur Ausführung von Gehilfenarbeiten herangezogen werden, ist beim Gantarifamt Berufung eingelegt worden. Mit der Empfehlung, die Anstreicher sollen die Ausführung von Malerarbeiten verweigern, ließe sich zurzeit nicht viel anfangen. Desgleichen soll das Gantarifamt entscheiden, ob der unparteiliche Vorsitzende auch in solchen Fragen, wo eine fachtechnische Vorbildung erforderlich ist, den Ausschlag geben könne.

Von den schwebenden Uebereinstimmungen sei vor allen Dingen denen eine größere Bedeutung beizumessen, die sich die Firmen M. Schwerin und Gebr. Volkmer zuschulden kommen ließen. Beide Firmen lassen ihre Leute schon seit Jahren vorwiegend in Stücklohn arbeiten, ohne sich im geringsten nach dem Tarif zu richten. Die Preise setzten die Herren willkürlich fest. Eine Erhöhung hat noch nicht stattgefunden, eher das Gegenteil, trotzdem in der Zwischenzeit zweimal eine Erhöhung der Löhne und Akkordpreise erfolgt ist. Daß nicht früher eingeschritten werden konnte, liegt an den dort beschäftigten Kollegen, die sich anscheinend unter den gegebenen Verhältnissen wohl fühlten und durch übermäßige Arbeitsleistungen auf ihre Rechnung zu kommen suchten. Die Entgegnung der Arbeitgeber auf die erfolgte Anzeige, die Leute hätten stets ihr Geld verdient und erhalten, sei nicht stichhaltig. Unter den gegebenen Umständen könne gar nicht daran gezweifelt werden, daß die Arbeiter faumäßig ausgeführt worden sind. Der diesbezügliche Hinweis der Herren Volkmer war überflüssig. Als Entschuldigung und Rechtfertigung der Tarifüberbreitung können derartige Einwendungen gewiß nicht dienen; damit sei selbst zugegeben, daß der Tarif nicht beachtet wird. Türen und Fenster auf Neubauten zu grundieren und einmal mit Lackfarbe gut zu streichen, könne sicherlich mit den Bestimmungen des § 2 Ziffer 14 nicht in Einklang gebracht werden. Herr Schwerin ist weiter der Ansicht, sich dadurch einer Tarifüberbreitung nicht schuldig gemacht zu haben, daß er seinen in Krieg beschäftigten Leuten keine Mehraufwandsentschädigung gezahlt hat, weil er die von ihm selbst festgesetzten Akkordpreise um 25 Proz. erhöht habe. Wir bezweifeln, daß trotzdem diese Akkordpreise die Tariffätze erreichen. Beim Ortstarifat sei beantragt worden, einen Teil der von Schwerin und Gebr. Volkmer in diesem Jahre ausgeführten Arbeiten kontrollieren, ausmessen und berechnen zu lassen, um dann das weitere zu veranlassen. Bedauerlich ist die Haltung der bei Schwerin beschäftigten Kollegen, die sich ohne Widerspruch alles gefallen ließen.

Nedner bespricht sodann die noch vorliegenden Beschwerden und Streitfälle und beschäftigt sich in längeren Ausführungen mit den gegebenen Verhältnissen der einflussigen Musterwerkstelle Heinze. Trotzdem gerade von den Kollegen der Werkstelle Heinze mit die schärfste Opposition ausging, die Unzufriedenheit mit dem durch den Reichstarif Erzielten am größten war, herrschen dort bedenkliche Zustände, die ohne Widerspruch hingenommen werden. Jede halbwegs größere Arbeit, ob städtisch oder ländlich, ob möglich oder unmöglich muß in Akkord ausgeführt werden. Pro Woche werden 30 Mk. Vorschuss gezahlt, gleichgültig, wie hoch der Stundenlohn, ob in der Stadt oder auswärts. Wenn dann die Arbeiter fertig sind, wird verrechnet. In der Regel heißt es dann: Sie haben schon alles raus; oder: Ein Monats Rechts hätten Sie noch 5, 10, 15, 50 und in einem Falle sogar 70 Mk. zurückzahlen. In Herengrotsch haben die Kollegen die Zinsfassen des Armenhauses zur Arbeit herangezogen, um für ein Trinkgeld auf ihre Rechnung zu kommen. Das Defizit betrug dann bei den einzelnen Kollegen 5 bis 70 Mk., ohne die Mehraufwandsentschädigung, die flößen ging. Sogar das Ablaugen der Fenster, das Abhadern der Kitzugen an den Pfostenwänden, Schleifen, Auspachteln, Streichen usw. wurde in Akkord vergeben. Dabei behielt es Herr Cordensee, der Werkführer der Firma Heinze, Kollegen aus dem

Akkordverhältnis herauszureißen und nach Belieben durch andre zu ersetzen, um so die Verwirrung zu steigern. Zum Schluß wird dann der „Ueberschuß“ (siehe oben) nach Stunden berechnet und verteilt. In der technischen Hochschule haben Anstreicher die Mittagsstunden durchgearbeitet, um bei der eigenartigen Akkordberechnung durch Herrn Cordensee nicht durchzufallen. Dennoch kamen sie nicht auf ihren Lohn. Bei einer Landarbeit standen die Kollegen von vor 5 Uhr früh bis abends nach 7 Uhr im Dienste des Herrn Heinze. Herr Cordensee zahlt dafür 10 1/2 Stunden Lohn. Dabei soll aber jede angegangene Stunde voll bezahlt werden. Bei Nachtarbeiten werden die Kollegen mittags nach Hause geschickt, um dann die Nacht bei 10 Proz. Zuschlag zu arbeiten. Werden wieder einmal 30 bis 40 Mann entlassen, so können diese Sonnabends stundenlang auf Papiere und Lohn warten. Geht es gar nicht mehr, dann beschwert man sich wieder einmal bei Herrn Heinze und alles bleibt beim alten. Herr Cordensee hat die Nacht; unliebame Leute versteht der Werkführer los zu werden. Für den Arbeitsnachweis hatten die Kollegen keinen Groschen übrig. Diese Einrichtung ist überflüssig; die Kollegen arbeiten ja das ganze Jahr. Was heißt Solidarität? Herr Cordensee zieht ihnen das Geld dann markweise vor der Nase weg. Alles läßt man sich in der ehemaligen Musterwerkstelle heute gefallen und schweigt dazu.

Ohne Widerspruch nahm die Versammlung, an der auch Kollegen der Heinze-Werkstatt teilgenommen, diese Schilderungen entgegen. Zur eigenen Charakterisierung scheint Herr Cordensee den Beweis erbringen zu wollen, daß er in den vier Jahren, die er unserer Organisation angehört, nichts gelernt hat. Demnach dürfte das Ortstarifat sich mit der Werkstelle Heinze befassen.

Weiter teilt der Obmann mit, daß in Streßeln und Münsterberg die Verhandlungen eingeleitet sind und der Abschluß eines Tarifes bevorsteht.

Die sich an das Defizit anschließende Diskussion war kurz, dafür um so sachlicher und anregender. Nach Erlebigung der Tagesordnung, aus der die Kollegen Grabow und Gast als Mitglieder des Ortstarifamtes hervorgingen, erstattete Kolll. Weiß den Parteibericht. Entsprechend dem Antrage des Kartellvorstandes wurde beschlossen, für das neue Jugendheim einen laufenden Beitrag in Höhe von 1 1/2 Pfennig pro Kopf und Quartal an die Kartellkasse abzuführen. Auf die Bestrebungen und Aufgaben der Bauarbeiter-Kommision wies Kolll. Müller mit dem Ersuchen hin, die Kommission tatkräftig zu unterstützen. Die Aufgaben der nächsten Mitgliederversammlung erörternd, ersuchte der Vorsitzende, für einen guten Besuch zu sorgen und schloß um 11 Uhr die Versammlung.

Dortmund. Die vierteljährliche Filialkonferenz fand am 6. November in Witten statt. Dem Geschäftsbericht, den Kollege Arnberg gab, war zu entnehmen, daß der Fortschritt der Filiale nicht den gewünschten Erfolg zu verzeichnen hatte, den man am Anfang des Jahres gehofft. Kolll. Arnberg gibt der Meinung Ausdruck, daß dieses nur auf die ungünstige Geschäftslage zurückzuführen sei, die ganz besonders in Dortmund, durch den Baukrach wesentlich beeinflusst, eine veritable Schleehte sei, wie wir sie noch nie zu verzeichnen gehabt hätten. Während in anderen Städten des Industriegebietes die Konjunktur in diesem Sommer eine gute, sei es den Kollegen in Dortmund kaum möglich gewesen, Arbeit zu bekommen. Wochenlang seien verheiratete Kollegen mitten im Sommer arbeitslos gewesen und sei es ihnen schließlich gelungen, Unterschlupf zu finden, so nur für einige Tage resp. Wochen und das Geld hätte von neuem begonnen. Daß die Agitation hierunter leide, sei leicht erklärlich. In der Diskussion wurde Angeführtes allseits bestätigt. Wenn auch in einer vor kurzem stattgefundenen Vertrauensmänneritzung der Bezirksleiter gesagt habe, die Konjunktur würde zum Herbst wohl eine bessere, so treffe dies leider für Dortmund nicht zu. Der Herbst sowohl wie die Wintermonate würden an der Situation nichts ändern, zumal eine neue Verordnung für die Stadt Dortmund herausgegeben wäre, wonach die Bauten ein Vierteljahr im Rohbau stehen müßten, bevor sie verputzt, und nachher noch ein Vierteljahr, bevor sie bezogen werden dürften. Stierack würde die Arbeit bis zum Frühjahr hinausgeschoben. An und für sich sei diese Verordnung mit Freuden zu begrüßen, wenn wir auch augenblicklich den Schaden davon hätten. Im weiteren wurde ein Ortstatut beraten und angenommen. Es legt die wesentlichsten Bestimmungen für die Filiale fest. Der Filialvorstand wurde von fünf auf sieben Personen erhöht und sind dem Land zwei Sitze im Vorstand eingeräumt. Die Wahl der letzteren wird auf der Konferenz vollzogen und wurden die Kollegen Fritz Köhn-Witten und Melb-Landau-Langendreer gewählt. Ein Antrag, die Konferenz für die Zukunft in Dortmund abzuhalten, wurde angenommen. Nachdem den Delegierten noch ans Herz gelegt, dem Vorstand nach Kräften in der Agitation behilflich zu sein, wurde die Konferenz gegen 8 Uhr abends geschlossen.

Düsseldorf. Am 25. Oktober tagte im „Volkshaus“ unsere Generalversammlung. Das 3. Quartal schließt ab mit einer Einnahme von 5633.22 Mk., einer Ausgabe von 4238.99 Mk., mithin einen Kassenbestand von 1394.43 Mk. Kollege Elzner gab einen Bericht über die gegenwärtige Lage, aus dem folgendes die Situation betreffend wiedergegeben sei: War schon die Arbeitslosigkeit in dem 1. und 2. Quartal eine unheimliche, so daß Entlassungen wegen Arbeitsmangel in der sonst „besten Zeit“ vorgenommen wurden, ließ die Bauarbeiterausperrung ihre natürlichen Begleiterscheinungen auch in unserm Berufe in ganz eminenter Weise beobachten. Im Monat Juli setzte eine Arbeitslosigkeit ein, wie wir sie seit dem Schluß der großen Ausstellung 1902 noch nicht wieder zu verzeichnen hatten. Die Folge war ein starker Abgang durch Abreise, so daß Ende Juli der Mitgliederbestand auf 460 heruntergegangen war. Der gesamte Abgang betrug 112 Mitglieder. Bei der sich im September vorübergehend hebenden Konjunktur wurde sofort mit einer intensiven Agitation eingesezt. Allein 30 Werkstattbesprechungen konnten abgehalten werden, die trotz des verschiedenartigen schwachen Besuches dennoch das erfreuliche Resultat von 102 Aufnahmen brachten. Dieser Erfolg ist nicht zuletzt auf das rigorose Vorgehen einiger „führender“ Scharfmacher zurückzuführen, die versuchen, den N.-L.-B. in plumper Weise zu umgehen, was bei der Kollegenchaft eine berechtigte Erbitterung hervorrief. Geradezu deprimierend muß es auf den Arbeitgeberverband einwirken, wenn gesagt werden muß, daß 21 Beschwerden

resp. Verstöße gegen den N.-L.-B. zu registrieren war. Ein treffender Beweis, wie taristren die Düsseldorf Malermeister sind. Wenn Verstöße machten die Verhandlung vor dem Ortstarifat erforderlich, sechs Fälle konnten durch die Obmänner erledigt werden und sechs Fälle blieben unerledigt, das heißt, wurden selbst von den Scharfmacherführern in notorischer Weise auf die lange Bank geschoben. So haben z. B. der Obmann der Arbeitgeber vom Gantarifamt und Vorsitzender des hiesigen Arbeitgeberverbandes Herr Friedrich Sichter mann, sowie der Obmann der Arbeitgeber beim Ortstarifat Herr C. Witte die Entscheidungen und Schiedssprüche des Ortstarifamtes vom 22. April d. J., die ihre eigenen Betriebe betreffen, bis heute nicht zur Durchführung gebracht. Der Sachverhalt war folgender: 1. Die Firmen Sichter mann & Edelmann sowie Hemming & Witte führen hauptsächlich auswärtige Arbeiter aus und lassen anstatt neun Stunden, wie es unser Tarif vorsieht, nach wie vor 10 Stunden arbeiten, ohne dabei den tariflichen Zuschlag von 25 Proz. zu zahlen. 2. Zahlen genannte Firmen den Mehraufwand nur für die Arbeitstage, während der Schiedsspruch lautet, daß der Mehraufwand auch für Sonn- und Feiertage gezahlt werden muß. Nachdem nun diese Arbeitgeberführer mehrfach aufgefordert worden waren, ihre Pflichten zur Durchführung des N.-L.-B. zu erfüllen, ohne dem nachzukommen, mußte das Ortstarifat am 25. Juli wiederum zu dieser heillosen Angelegenheit Stellung nehmen. Schließlich erging folgender Schiedsspruch:

„Das Ortstarifat erklärt die Arbeitgeber für verpflichtet, die durch Schiedsspruch vom 22. April d. J. festgesetzten erhöhten Lohnzahlungen seit dem Tage des Erlasses dieses Schiedsspruches, also seit dem 22. April, nachzahlen. Die Parteien sind darüber einig, daß die Entscheidung des Ortstarifamtes vom 22. April, nach der die Arbeitgeber die in dem Schiedsspruch festgesetzten erhöhten Sätze zu zahlen haben, spätestens am 5. Mai rechtskräftig geworden sind. Sie streiten darüber, ob die Nachzahlungspflicht mit dem Tage des Erlasses des Schiedsspruches oder mit dem Tage der Rechtskraft desselben zu beginnen hat. Mit Erlass des Schiedsspruches, der rechtskräftig geworden ist, steht die Verpflichtung der Arbeitgeber zur Nachzahlung fest. Mit diesem Tage beginnt auch die Pflicht zur Nachzahlung.“

Nach Erlass dieses neuen Schiedsspruches sind nahezu vier Monate vergangen, ohne daß Herr Sichter mann und Herr Witte es für nötig hielten, ihn auch durchzuführen. Unsommer muß es Verzeihen hervorrufen, wenn solche Leute noch die „Führer“ der Arbeitgeber sind, die doch zunächst berufen sein sollten, wenigstens wenn sie ehrliche Tarifkontrahenten sein wollen, für strikte Durchführung des N.-L.-B. einzutreten. Natürlich kann nach einem solchen Verhalten dieser Musterführer es gar nicht mehr verwundern, wenn der Tarif im allgemeinen Bereich der Durchführung zu wünschen übrig läßt. Auf's neue wird aber der Beweis erbracht, daß die Schreier, die bei jeder kleinsten Gelegenheit drohen, den Tarif außer Kraft zu setzen, am allerwenigsten dazu Veranlassung haben, sich es doch gerade die Obmänner der Tarifämter, die hier in der offenkundigsten Weise sich des Tarifbruches schuldig machen. Ein derartiges Gebahren verdient die schärfste Beurteilung und wird man für spätere Zeiten in Erinnerung behalten. Einzig und allein ist es aber der Interesselosigkeit der Kollegen in diesen Betrieben zuzuschreiben, wenn wir nicht zu schärferen Mitteln gegriffen haben. Sätten diese Kollegen den Wert der Organisation begriffen, ein leichtes müßte es sein, diesen unhaltbaren Zuständen ein Ende zu machen. Hat doch der schnelle Erfolg der Sperre über die Kölner Firma Dullens, die hier Arbeiten ausführte, ohne den erhöhten Kölner Lohn zu zahlen, auf das deutlichste bezeugt, daß je eintiger wir uns sind, je besser wir schlagen können! Was hier möglich gewesen ist, muß überall zu erzielen sein. Der Zusammenschluß in der Organisation, um stets gerüstet bereit zu stehen, ist die beste Waffe, um diese Tarifbrecher zu zwingen, dem N.-L.-B. auch Geltung zu verschaffen. Leider gibt die inzwischen wieder überaus stark einsetzende Arbeitslosigkeit den Unternehmern Gelegenheit, den Tarif noch weiter auszunutzen und zu durchbrechen. Fortgesetzt werden Klagen über Lohnabzüge gemeldet, während man auf der anderen Seite das Arbeitspensum bis zur Willkür zu steigern sucht. Wenn es vielfach gelingt, diese niedrige Schöpfung vorzunehmen, so sind die Kollegen selbst die Schuld daran, weil viele, die sich in „gesicherten Positionen“ glauben, die Mitarbeit für den Ausbau unserer Organisation nicht für nötig halten. Wäre jeder auf dem Posten, so wäre es gänzlich unmöglich, in der schlechten Konjunktur überhaupt noch Lohnreduzierungen wagen zu dürfen. Zu alledem liefert der fortgesetzte Zuzug nach Düsseldorf, durch das sich immer mehr steigende Ueberangebot von Arbeitskräften, den Unternehmern noch mehr Gelegenheit, den Tarif zu umgehen. Doch nichts ist beständig. Dessen sollte man sich stets bewußt sein. Ist auch gegenwärtig die Lage für unsre Kollegen erschwerend, so haben wir doch gute Aussicht für die Zukunft. Wenigstens lassen die im Werden begriffenen Bauten darauf schließen, daß die Konjunktur sich heben muß. Deshalb wird es Aufgabe der Düsseldorf Kollegen sein, endlich mal die Schlafmütze von den Ohren zu ziehen, um mit aller Energie, mit frohem Mut und wahrer Lust für die Ausbreitung unserer Filiale, somit für die Hebung unsrer wirtschaftlichen Lage einzutreten. (Beifall.) Im folgenden Punkt gab Kollege Köhle den Parteibericht und wies besonders auf den Vohlott der Firma Oppenheimer, die weit über die Grenzen Düsseldorfs ihre Produkte in Branntwein, Spiritus und Hefe versende, hin.

Die Düsseldorf Kollegen seten auch an dieser Stelle auf die am Sonntag den 27. November stattfindende Vertreterwahl der Innungs-Kassentasse besonders aufmerksam gemacht. Auf zur Wahl!

Eingefandt.

Gau 1 ohne Gantarifamt!

In der „Allgemeinen Maler-Zeitung“ befindet sich ein Artikel mit obiger Ueberschrift. In diesem Artikel greift der Obermeister Hansen-Hamburg nicht allein die Gehilfenvertreter beim Gantarifamt an, nein, er geht in seiner „Fim“ etwan frechen Art und Weise selbst gegen die vier Kollegen vor, welche als Zuhörer bei den Verhandlungen am Gantarifamt zugegen waren und beschuldigt diese, bei der Amtsniederlegung des Vorsitzenden in

ekelhafter Weise Bravo gerufen zu haben. Ich muß dieses als eine ziemlich freche Unwahrheit feststellen, da alles so schnell geschah, daß bei den anwesenden vier Kollegen ein derartiger Gedanke nicht aufkam, sondern solche Unterschleibungen nur bei einem „Hansen“ möglich sind. Der Zweck dieser Verdächtigung kann nur der sein, uns bei den Arbeitgebern zu demütigen. Diesen sich so oft bemerkbar machenden „Herrn“ Obermeister Hansen habe ich in der bekannten Angelegenheit der Innungsfrankenfasse schon mal im „Hamburger Echo“ als Lügner und Verleumder bezeichnet; dieser „Herr“ hat sich aber nicht veranlaßt gefühlt, mich zur Rechenschaft zu ziehen, sondern sich damit herausgeholt, „in der Arbeiterbewegung wäre eine Lüge erlaubt“. Ich trete daher den Beweis an, daß dieser „Herr“ in ekelhafter Weise zu den ersten Lügen und Verleumdungen weitere gefügt hat.

Heinrich Mühlentbrink.

Wir können nur bestätigen, was der Kollege Mühlentbrink angibt, daß von den vier benannten Kollegen der Ruf Bravo nicht erkönt ist. Sicherlich kann der Zweck auch gar kein anderer sein als der, welchen der Kollege Mühlentbrink angibt.

Wolff Friesen. Gustav Rink.

Der Bericht von der Leipziger Versammlung enthält zum Teil derartige Unrichtigkeiten und Verwechslungen, daß ich mich genötigt sehe, einiges richtig zu stellen.

Der Berichterstatter läßt mich sagen, der Kollege Gehlert hätte mir gesagt, Töbner muß sich mal austoben. Dieses hat er nicht mir, sondern in einer öffentlichen Sitzung erklärt. Der Kollege Krebs kann nicht vom Vorstand bestätigt worden sein, weil er überhaupt nicht gewählt wurde. Auch hat das Gewerkschaftsblatt keinen Antrag auf Ausschluß aus der Partei gestellt, sondern hat im Auftrag der Verwaltung dem „Echo“ verboten, von uns Berichte aufzunehmen. Der Antrag auf Ausschluß aus der Partei kam von einem Kollegen, welcher beim Vorstand in Arbeit steht. (Stimmt nicht, der Antrag kam von Genossen, die keine Berufs Kollegen sind. D. Red.) Auch habe ich erklärt, daß die Partei uns die Bürgschaft für unsere Anträge gegeben habe, und nicht, wie es heißt, bei Konflikten wolle dieselbe hinter uns stehen. Im anderen ist mir unbekannt, daß die Angelegenheit nicht mehr berührt werden sollte, wäre dieses der Fall, dann wäre ich dem nachgekommen. Will der Kollege Streine so freundlich sein und uns die Vorteile des Reichstags beweisen, dann laße ich ihn ein, dieses nächstens hier in Hamburg in einer Versammlung zu tun, wir werden ihm durch eine bestellte Opposition die Versammlung nicht unmöglich machen.

Gust. Rink, Hamburg.

Nur durch ein paar Zeilen erlaubt sich der Vorstand der Filiale Leipzig auf die Unwürde und Verleumdungen, wie sie ein Kollege in Nr. 46 des „Vereins-Anzeiger“, unterzeichnet mit W.-Leipzig, abermals veröffentlicht, einzugehen. Eine Rechtfertigung unsererseits würde einer Bestätigung gleichkommen. Einen Menschen, der trotz abermaliger Aufforderung weder in einer Versammlung der Filiale Leipzig noch im „V.-A.“ den Mut hat, sein verleumderisches Treiben mit seinem Namen zu belegen oder einer Versammlung das von ihm angeordnete Material zur Verfügung zu stellen, können wir als Kollegen nicht bezeichnen. Ohne auf das Eingekamte in Nr. 46 näher einzugehen, überlassen wir den Kollegen Deutschlands das Urteil über einen solchen Kollegen.

Der Vorstand der Filiale Leipzig wird den Schreiber des Eingekamtes in Nr. 46 des „V.-A.“, unterzeichnet mit W.-Leipzig, so lange für einen Verleumder halten, bis er in einer Versammlung der Filiale Leipzig die von ihm gemachten ungeheuren Verleumdungen beweist oder zurücknimmt.

Der Vorstand der Filiale Leipzig.

Damit schließen wir die „Leipziger“ Diskussion. Es genügt. Die Red.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Vergeshoher Reichtum und abgrundtiefe Armut sind die beiden Pole, zwischen denen die moderne kapitalistische Gesellschaft hin und her schwankt. Schon im Jahre 1846 richtete der deutsche Dichter Karl Beck im Vorwort zu seinen „Liedern vom armen Mann“ eine klammernde Anklage gegen das Haus Rothschild, weil es unermeßliche Reichtümer aufhäufte, während die Masse des Volkes im Elend verkomme. Damals wurde das Rothschildische Vermögen auf 40 Millionen Taler geschätzt. Heute ist Rothschild lange nicht mehr der reichste Mann in Deutschland. Nach einer neueren Statistik ist die reichste Person in Preußen und Deutschland überhaupt Frau Bertha Krupp von Bohlen und Halbach, die im Jahre 1908 nach der Vermögenssteuerstatistik ein Vermögen von 187 Millionen Mark versteuerte, während sie im Jahre 1905 sogar 214 Millionen Mark versteuert hatte. Es ist dies bekanntlich die Tochter des Mannes, der — nach der Behauptung des deutschen Kaisers — niemals an sich selbst gedacht, sondern immer nur für seine Arbeiter gesorgt hat. Die zweitreichste Person ist Fürst Hensel von Donnerstern, der im Jahre 1908 ein Vermögen von 177 Millionen Mark verfügte, während er im Jahre 1905 nur 120 und im Jahre 1896 nur 62 Millionen besessen hatte. Die drittreichste Person Preußens ist der Herzog von West, der im Jahre 1908 ein Vermögen von 151 Millionen besaß, während er im Jahre 1899 nur 54 Millionen Mark sein eigen nennen konnte. An vierter Stelle in Preußen kommt der Freiherr von Goldschmidt-Rothschild in Frankfurt a. M. mit 107 Millionen Mark, während sein verstorbener Schwiegervater Freiherr Willi von Rothschild im Jahre 1899 nicht weniger als 266 Millionen Mark besaß. Das größte Vermögen Berlins im Jahre 1908 gehörte dem Geheimen Kommerzienrat Ernst von Mendelssohn-Bartholdy und betrug 43 Millionen Mark. Es stand aber erst an der siebzehnten Stelle.

Wenn man solche Statistiken liest, so steigen einem Zweifel an der göttlichen Weltordnung auf und man fragt sich unwillkürlich, ob es sich mit der Gerechtigkeit des Herrgotts vereinbaren läßt, daß einige wenige Drogen immer größere Reichtümer sammeln, während die fleißigen Arbeitstheuen sich nur kümmerlich ernähren. Und es kommt hinzu, daß noch kein Abschluß

dieser Entwicklung abzusehen ist. Der Anhäufungsprozess des Reichtums geht immer weiter und der Abstand zwischen Reich und Arm wird immer klaffender. Man wird schwindlig, wenn man daran denkt, wie es in 50 Jahren sein wird. Aber die Stützen von Thron und Altar stehen mit verschränktem Arme beiseite und lassen der Sache freien Lauf. Höchstens schnipfen sie über die „Heber“, die eine solche Entwicklung als volksfeindlich und verhängnisvoll an den Pranger stellen.

Eine freche Beleidigung der Arbeiter. Der berüchtigte Unternehmersöldling Dr. Alexander Lillie erklart, wie alle seine Kollegen, die aus der Unternehmerrippe freisen, seine Hauptaufgabe darin, den Herren Kapitalisten Honig ums Maul zu schmieren und die Arbeiter mit Dred zu bewerfen. In seinem neuesten Werke bringt er es fertig, die Behauptung aufzustellen, daß diejenigen Menschen, die die Neigung zur starken Betätigung ihrer Fähigkeiten in sich tragen, sich naturgemäß dem Unternehmertum zuwenden, wo sie Gelegenheit haben, ihre Arbeitskraft unter eigener Verantwortung an die Erzielung eines Ertrages zu wagen. Da die Arbeitsfreudigsten sich demnach zu Ertragsarbeitern aufschwingen, so bleiben für Gehalts- und Lohnarbeiter durchschnittlich nur diejenigen mit weniger starkem Arbeitsdrange übrig.

Daß diese Behauptung harer Unsinn ist, weiß jeder Kenner des modernen Wirtschaftslebens, denn es gehört heutzutage, um Unternehmer spielen zu können, noch etwas mehr dazu, als eine Betätigung seiner Fähigkeiten, nämlich ein großer Geldbeutel. Neugierig möchten wir Herrn Dr. Lillie fragen, warum er es selbst noch nicht bis zum Unternehmer gebracht hat, sondern Unternehmerrut geblieben ist. Das Lilliesche Geschwafel erinnert lebhaft an die Weisheit des seligen Schulze aus Deltisch, der einstmal behauptete, daß die Unternehmer sich ihr Vermögen „erspart“ hätten, der sich aber von Laffale sagen lassen mußte: „Was müssen Sie für ein leichtsinniger Bruder gewesen sein, Herr Schulze, da sie jetztlebens ein armer Kerl geblieben sind!“ Was damals die Spartheorie war, das ist heute die Theorie von der überragenden Intelligenz und dem starken Arbeitsdrange der Kapitalisten. Vernünftige Leute lachen über derartigen Unfug — wundern muß man sich nur, daß es Unternehmer gibt, die auf solch plumpe Schmeicheleien ihrer gutbezahlten Hofnarren reinfallen.

Baugewerbliches.

Bauarbeiterschutz. In einem an die Provinzialbehörden gerichteten Erlaß hat der preussische Minister der öffentlichen Arbeiten darauf hingewiesen, daß die im Arbeiterchutzinteresse von den Polizeibehörden auszuführende Baukontrolle nicht allein den Hochbauten, sondern in gleichem Umfange auch den Tiefbauten und dem Abbruch von Baulichkeiten zu gelten hat. Die Polizeibehörden sollen, soweit dies noch nicht geschehen ist, dafür sorgen, daß die mit der Baukontrolle beauftragten Organe auch diesen Arbeiten ihre Aufmerksamkeit zuwenden, damit die bestehende Unfallgefahr nach Möglichkeit herabgemindert wird.

Gerichtliches.

Streifbrecher eine Beleidigung oder die Konstatierung einer Tatsache? Vor dem Altonaer Landgericht spielte sich eine Verhandlung ab, in der diese Frage erörtert wurde. Ein Schneider war der Beleidigung eines Straßenbahnfahrers angeklagt, der während eines Streiks den Hausreißer gespielt hatte. Der Angeklagte hatte in einer Unterhaltung mit mehreren Kollegen auf den vorübergehenden Schaffner gezeigt und geäußert: „Da geht auch ein Streifbrecher!“ Hierin erblickte der solcherart charakterisierte Ehrenmann eine Beleidigung und stellte Strafantrag. Das Schöffengericht verurteilte auch den Schneider zu 20 Mk. Geldstrafe. Dieser legte aber Berufung ein, die auch Erfolg hatte. Der Verteidiger führte aus, daß das Schöffengericht nur durch ein Mißverständnis zur Verurteilung kommen konnte. Das Wort „Streifbrecher“ könne beleidigend sein, wenn es jemandem öffentlich auf der Straße zugerufen werde. Wenn aber, wie hier, einem Kollegen im Unterhaltungstone davon Mitteilung gemacht werde, so liege eine rein sachliche Mitteilung vor, die auch der Wahrheit entspreche. Im Laufe der Verhandlung meinte der Vorsitzende, der Angeklagte hätte doch den Ausdruck „Arbeitswilliger“ wählen oder die Tatsache des Streikbruchs vorsichtig in eckigen Sätzen beschreiben können. Das sei dann nicht beleidigend. Der Verteidiger erwiderte darauf, daß „Arbeitswilliger“ überhaupt kein Ausdruck sei, der ins Volk gedrungen ist, er wies darauf hin, daß er von Wilhelm II. in seinen Deinhäuser und Bielefelder Reden geprägt wurde und nur in der Papierprache der Gerichte eine Stätte gefunden habe. Das Volk pflege im übrigen kurze und treffende Wörter und keine langen Umschreibungen zu verwenden. Dem schloß sich denn auch das Landgericht an und sprach den Angeklagten frei. Der Vorsitzende gab dem Angeklagten aber doch den Rat mit auf den Weg, nun ja nicht wieder von „Streifbrechern“ zu sprechen.

Ist der Bergarbeiterverband ein politischer Verein? Trotz der Erklärung des Staatssekretärs bei Beratung des Reichsvereinsgesetzes, daß die Gewerkschaften nicht unter die politischen Vereine gerechnet werden sollen, sind die Verwaltungsbehörden und Gerichte eifrig dabei, die Gewerkschaften zu politischen Organisationen zu stampeln. In letzter Zeit werden fast täglich gerichtliche Urteile bekannt, vor wenigen Tagen erst gegen den Malerverband, nach denen die Gewerkschaften politische Vereine sein sollen. Zur Abwechslung stand die Frage wieder einmal für den Bergarbeiterverband zur Entscheidung. Obwohl im Jahre 1902 das Landgericht Bochum entschieden hat, daß der Bergarbeiterverband kein politischer Verein ist, war die zahllose Bochum als politischer Verein erklärt und der Vertrauensmann E. vom Schöffengericht in Werne in Strafe genommen worden, weil er es unterlassen hatte, die Liste der Vorstandsmitglieder und die Statuten bei der Behörde einzureichen. Gegen die Verurteilung wurde das Landgericht Münster als Berufungsinstanz ange-

rufen. Die Strafkammer in Münster erkannte auf Freisprechung. Das Oberlandesgericht hob jedoch das freisprechende Urteil auf, die Strafkammer in Münster erkannte aber zum zweiten Male auf Freisprechung. Der Staatsanwalt legte Revision ein und erzielte abermals Aufhebung des Urteils. Nun wurde die Sache dem Landgericht Dortmund und zur Aburteilung überwiesen. Die Revisionsinstanz machte geltend, daß es weniger auf die Bestimmungen des Statuts ankomme, um festzustellen, ob der Verein unpolitisch sei, als vielmehr auf seine Wirksamkeit. Der Verein habe sozialpolitische Maßnahmen, das Anglied auf Rabod, die Sicherheit auf Gruben, Knappchaftsverhältnisse usw. diskutiert und sei zu prüfen, ob darin nicht eine politische Tätigkeit zu erblicken sei.

Das Landgericht Dortmund ging einer prinzipiellen Entscheidung aus dem Wege, indem es dahingestellt sein ließ, ob der Verein selbständig sei — politisch oder allerdings; aber dem Angeklagten müsse zugebilligt werden, daß ihm kein rechtswidriges Verhalten nicht bewußt gewesen sei und darum müsse Freisprechung erfolgen. Durch diese Entscheidung ist die Sache um keinen Schritt weiter gekommen. Sonderbar ist die Begründung in der Revisionsinstanz. Wenn daraus, daß der Verband sich mit dem Anglied auf Rabod, mit den Sicherheitsmännerwahlen usw. beschäftigte, beduziert werden soll, daß er politisch treibe, so wird wohl jede Gewerkschaft als politisch angesehen werden müssen. Was soll denn sonst den Gewerkschaften erlaubt sein zu besprechen, wenn nicht solche Interessenfragen ihres Berufs?

Genossenschaftliches.

Die Seifenfabrik der Grobkraus-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine wurde vor kurzem von einer großen Anzahl führender Genossenschaftler besichtigt. Die schöne, musterhaft eingerichtete Fabrik, das leuchtende Musterbild einer großzügigen Eigenproduktion, wurde in vollem Betrieb vorgeführt. Sachkundige Führer zeigten den einzelnen Gruppen den Produktionsprozess der Schmierseifen, Hartriegelseifen, Toiletteseifen und Seifenpulver in allen seinen Einzelheiten. Der weitaus größte Teil des Produktionsprozesses wird mechanisch durch die Kombination zahlreicher Arbeitsmaschinen ausgeführt. Daneben beanspruchen Verpackung und Expedition direkt in die bereitstehenden Eisenbahnwagen viele Arbeitskräfte. Die Wochenproduktion beträgt zurzeit an Schmier- und Hartriegelseifen je 1000 kg, an Toiletteseifen aller Art 3750 kg und an Seifenpulver 35 000 kg, zusammen somit rund 140 000 kg oder zwei Doppelwaggons täglich. Beschäftigt werden in der Fabrik 77 männliche und 59 weibliche Personen, im Kontor 15 Personen, zusammen 151 Personen. Die Schnelligkeit und Exaktheit der Produktion, die großen, hellen, sauberen Räume und die Wohlfahrtsanrichtungen verschiedener Art machten auf die Besucher einen unvergesslichen Eindruck. Bei Gelegenheit des Genossenschaftstages nächsten Jahres in Leipzig wird allen Delegierten die Möglichkeit zur Besichtigung der Seifenfabrik gegeben. Wir sind überzeugt, daß die Besichtigung alsdann eine ebenso große Befriedigung erwecken wird, wie die jetzige „Generalprobe“, die einen sichtbaren Beweis davon gab, daß es vorwärts geht, vorwärts und aufwärts!

Aus Unternehmerkreisen.

Innungsverbände. Dem modernen Drange nach Zentralisation können sich auch die veralteten Innungen nicht entziehen. Seitdem das letzte „Innungs- und Handwerkergesetz“ (d. h. die Aenderung der einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung) den Zusammenschluß von Innungen sehr begünstigt hat, sind eine Anzahl von Innungsverbänden neu gegründet und alte gefördert worden. Es dürfte wohl keine Innung mehr vorhanden sein, die nicht einem Verbande angeschlossen ist. Nach einer solchen vorgenommenen amtlichen Zählung bestehen in Preußen 40 Innungsverbände mit 4781 Innungen und 233 219 Mitgliedern der Innung. 17 davon haben ihren Sitz in Berlin. Der größte Verband ist der „Deutsche Fleischerverband“ (Sitz Frankfurt a. M.) mit 1282 Innungen und 41 382 Innungsmitgliedern. Ihm folgt der Zentralverband Deutscher Bäcker-Innungen „Germania“ mit 1227 Innungen und 59 120 Innungsmitgliedern. Die Zahl der Innungsmitglieder überhaupt hat in den letzten Jahrzehnten trotz der Zunahme der Bevölkerung abgenommen. Die Einführung der Zwangsinnungen hat das Abflauen des Innungslebens nicht aufgehalten, sondern eher beschleunigt.

Vom Ausland.

Oesterreich. Reichenberg. Der Lohntampf dauert hier ungeschwächt fort. Zuzug ist strengstens fernzuhalten! In Wiener Neustadt sind noch die Werkstätten Forb & Leitner und Hochh & Grabeg gesperrt. Schweiz. Für Maler sind gesperrt: Waldsanatorium in Arosa. In der Schweiz sind die Vorarbeiten zu einem Landbestatistik im Gange. Unser Bruderverband, der bereits am 30. September d. J. den von ihm aufgestellten Tarifentwurf an die Einigungscommission einreichte, hat nun auch den Entwurf des Meisterverbandes zugesandt erhalten. Vor Abschluß der Verhandlungen wird unsrerseits dazu keine Stellung genommen werden.

Amerikanische Zeitbilder.

Es vergeht fast kein Tag, an dem nicht die kapitalistische Presse spaltenlange Artikel über gewisse Zustände veröffentlicht, die sie verdammt und von ihr für unmöglich gehalten werden. Der Amerikaner ist es gewohnt, nur zu hören sollte zu lesen, daß solche anormalen Zustände nur im „Auslande“ bestehen, daß in seinem Lande, wo Freiheit herrscht, wo Reichtum demokratisch (?) handelt, Armut und Not nicht vorzukommen brauchen und es nur Schuld derjenigen sei, die davon betroffen werden. Doch ist dem nicht so, die Tatsachen beweisen es und die Zustände sind in diesem Lande für den Arbeiter nicht viel rosiger, wie sonstwo. Erst kürzlich

ging durch die amerikanische Presse ein Bericht über die Wohnungsnot in den Großstädten Deutschlands.

Schlimmer wie Vieh sind italienische Arbeiter in Wohnungen zusammengepfercht, das zeigt der Bericht des Leiters vom Arbeiter-Kunstbureau für Italiener.

Hygienische und sanitäre Zustände in solchen Tenement-Wohnungen sind bellagenswert, der Gesundheit gefährlich und der Moral zuwider.

Die Annahme eines solchen Gesetzes, wie oben empfohlen, sollte gleichzeitig mit der Eröffnung von Logierhäusern geschehen, wo die Bequemlichkeiten mit denen, die tatsächlich in privaten Logierhäusern geboten werden, identisch sind.

Der Bericht ist nicht übertrieben, sondern von der ganzen Presse als Tatsache betrachtet, mit dem Zusatz, daß noch bei andern Nationalangehörigen dieselben Zustände herrschen.

Ein andres Bild einer Zeitung über den Empfang der Einwanderer in dem "freien" Lande.

Im Schatten der Freiheitsgöttin. Es passieren recht eigentümliche Dinge auf Ellis Island (eine kleine Insel im Hafen Newyork, wo alle Einwanderer gelandet und verhört werden).

Ganz abgesehen von der Eile, mit der die Einlieferung der in einer Weiber in Dover, N. J., festgenommenen Strumpfwirler auf der Einwanderungsstation erfolgte — man ließ den völlig Ueberraschten nicht einmal Zeit, ihre Arbeitsböden mit einem Strakenanzug zu vertauschen.

Es ist mir recht und billig, daß die Regierung die bestehenden Vorschriften zur Durchführung bringt und daß sie mit aller Energie die Importierung sogenannter Kontraktarbeiter zu verhindern sucht.

gewiß nicht zu viel verlangt, dem Angeschuldigten zu gestatten, sich die Dienste eines Anwalts zu sichern, der ihm während des Verhörs vor der Inquisitionsbehörde zur Seite steht.

Sachtechnisches.

Patentschau. Vom Patentbureau D. Krueger & Co., Dresden, Schloßstraße 2. Abschriften billigt. Auskünfte frei.

Allgemeines Patent:

Nr. 75c. W. 34172. Elektrische Musterstichmaschine zur Herstellung perforierter Linien auf Papier oder dergleichen mit einem auf einer eisernen Fußplatte montierten Elektromagneten.

Gebrauchsmuster:

Nr. 75c. 438866. Aus Zellulose bestehende Schablone für Lufttragarbeiten aller Art.

Nr. 75c. 439024. Schablonier- oder Signiering.

Nr. 75d. 438433. Vorrichtung zur Erzielung plastischer Bilder.

Verschiedenes.

Bevölkerungsbewegung und Auswanderung. Nach der Statistik des Deutschen Reiches sind im Jahre 1908 im ganzen 500 620 Ehen geschlossen (1907: 503 964).

Das Alter der Heiratenden war bei den Männern in 71,7 v. H. der Fälle unter 30 Jahren, darunter 25 bis 30 Jahre 42,1 v. H., bei den weiblichen Personen in 57,9 v. H. der Fälle unter 25 Jahren.

Von den 2 076 660 Geborenen des Jahres 1908 waren 2 015 052 oder 97,03 v. H. Lebendgeborene und 61 608 oder 2,97 v. H. Totgeborene.

Die Zahl der Sterbefälle einschließlich der Totgeborenen betrug 1 197 098 oder 19,0 v. H. der Gesamtbevölkerung.

Im Jahre 1908 begingen im Deutschen Reiche 10 659 männliche und 3106 weibliche, zusammen 13 765 Personen, Selbstmord.

Die Zahl der im Jahre 1909 über deutsche Häfen Ausgewanderten stellt sich auf 257 952, und zwar 239 637 Fremde und 18 315 Deutsche.

Die Gesamtzahl der deutschen Auswanderer betrug also im Jahre 1909: 24 921 (1908: 19 883). An dieser Gesamtzahl der deutschen Auswanderer sind als Auswanderungsgebiete beteiligt: Brandenburg mit Berlin (mit über 2000), Bayern Hannover, Königreich Sachsen, Posen, Westfalen und Rheinland (mit je über 1000).

Unter den über deutsche Häfen ausgewanderten fremden Auswanderern befanden sich 89 718 Russen, 83 220 Oesterreicher und 61 641 Ungarn.

Literarisches.

Carl Legien: „Die deutsche Gewerkschaftsbewegung“. Verlag der Sozialistischen Monatshefte, G. m. b. H., Berlin W. 35. Preis geheftet 60 Pf.

als „Streikvereine“ bezeichnet, heutzutage die wirtschaftliche Rückgrat der ganzen Klasse: eine Macht, mit der die Regierungen rechnen müssen, der die Unternehmer die Vertragsfähigkeit und Gleichberechtigung nicht mehr vorenthalten können.

Die Schrift Legiens bildet eine wertvolle Bereicherung der gewerkschaftlichen Literatur. Sie ist nicht nur jedem unentbehrlich, der sich mit der Gewerkschaftsbewegung beschäftigt, sondern sollte von jedem gelesen werden, der ein mehr als oberflächliches Interesse für soziale Neubildungen hat.

Die Gewerkschaften. Einem vielfach geäußerten Wunsche beginnt die Zentralstelle für das Bildungswesen der deutschen Sozialdemokratie in Düsseldorf zu entsprechen, indem sie die Veröffentlichung einer Sammlung von Unterrichtsunterlagen in Angriff genommen hat.

Die Zentralstelle für das Bildungswesen hofft, auf diesem Wege das Bildungswesen zu fördern und für die theoretische Vertiefung der Parteigenossen und für die praktische Agitation Hilfsmittel schaffen zu können.

Sterbetafel.

Berlin. Am 29. Oktober starb der Kollege Otto Gutmann (Bezirk Osten) im Alter von 20 Jahren.

Vereinstell.

Der Filiale Münster i. W. wird die Erhebung eines Winterbeitrages von 30 Pf. die Woche hiermit bestätigt.

Die Jahresberichte werden mit dieser Nummer, soweit sie noch nicht zum Versand gekommen sind, versandt.

Bericht der Hauptkasse vom 8. bis 14. November. Eingekandt wurde für die Hauptkasse: Dielesfeld A 200.—, Quedlinburg 60.—, Weihen 200.—, Gera 150.—, Potsdam 200.—, Hamburg, vom früheren Neuen Zentral-Verband 59,10, Bremerhaven 600.—, Gotha 500.—.

Material wurde versandt: B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken. D. = Duplikatmarken. A. = Kalender. Br. = Broschüren. Pr. = Protokolle. M. = Marken-Mappen. F. = Futterale.

Greiz 20 M.; Magdeburg 2000 B. a 65 S.; Mainz 10 000 B. a 30 S., 10 St.; Mannheim 100 G.; Marburg 200 B. a 55 S., 400 B. a 20 S., 10 St.; Mühlhausen i. G. 800 B. a 30 S.; Nordhausen 10 St.; Oldenburg 2000 B. a 25 S.; Osnabrück 20 G.; Saarbrücken 15 St.; Sorau 10 D.; Straßburg 100 G.

Duplikate wurden ausgestellt für die Kollegen: Herm. Lindemann, Buchn. 72 937, bez. bis 34. Woche 10 (Sachsen); Emil Meier, Buchn. 65 473, bez. bis 41. Woche 10 (Bremen); Franz Lange, Buchn. 54 915, bez. bis 43. Woche 10 (Sorau); Albert Meinicke, Buchn. 74 276, bez. bis 41. Woche 10 (Mannheim); Fritz Kleinow, Buchn. 67 861, bez. bis 38. Woche 10 (Coburg).

S. Wentler, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

Bericht des Hauptkassierers vom 6. bis 12. November. Ueberschüsse wurden von folgenden örtlichen Verwaltungen eingesandt: Meyer-Bergedorf M 180; Grüner-Leipzig 200; Markheim-München 350; Fischer-Pforzheim 100; Bischoff-Braunschweig 300; Holt-Wiesbaden 200; Gerth-Bootsdam 100; Thomen-Nürnberg 250.

Krankengelder erhielten: Buchn. 24 851, M. Krause

in Breslau, M 1125; Buchn. 14 883, P. Wollbrandt in Neudöberritz, 2250; Buchn. 22 460, Fr. Schaber in Worms, 2025; Buchn. 13 704, C. Wörthorn in Wadhershausen, 2250; Buchn. 15 937, W. Jeller in Lambheim, 1350; Buchn. 34 031, Joh. Henle in Wofen, 27.-; Buchn. 28 045, St. Walstedt in Breslau, 1350; Buchn. 24 388, St. Fröbe in Cassel, 1350; Buchn. 24 318, G. Spielmann in Cassel, 1350; Buchn. 5505, St. Lohmann in Cassel, 1350; Buchn. 24 824, C. Wittner in Breslau, 1350; Buchn. 33 379, E. Wappler in Kottwig, 18.-; Buchn. 24 864, St. Langer in Breslau, 1350; Buchn. 5478, L. Hottenrodt in Cassel, 1350; Buchn. 5479, G. Sprenger in Cassel, 1350; Buchn. 24 806, Th. Mißbriedt in Breslau, 1125.

F. Warnde, Hauptkassierer.

Anzeigen. Detmold. Die Reiseunterstützung wird nicht Obere-straße 26, sondern in der Zentralhalle ausbezahlt. Filiale Detmold. S. N.: S. Schlüter.

Wer den Aufenthalt des Kollegen Oskar Reim, geb. in Wernsdorf (Oesterreich), 33 Jahre alt, kennt, wird ersucht, diesen sofort an die Exped. des „Vereins-Anzeigers“ mitzuteilen.

Bestes Maler-, Lackierer- u. Anstreicher-Geschäft mit Grundstück, sehr alte Existenz (Provinz Brandenburg) wegen andauernden körperlichen Leidens für 2.000 Mk. zu verkaufen. Das Lackieren kann angelehrt werden. Nur Kapital-kraftige finden Berücksichtigung. Offerten mit. H. P. an die Expedition dieser Zeitung.

Ein in bestirnter Marktgegend, größtes Dorf eines Kreises der Provinz Schleswig-Holstein gelegenes altes mit sehr gutem Nutzen betriebenes Malergeschäft mit neuen Gebäuden, Gartengrundstück, mit jährlichem Umsatz von 8000 Mark, ist für 9500 Mark zu verkaufen. Anzahlung die Hälfte. Nur direkte Reflekt. unter N. an die Exped. d. Bl.

Malerschule Buxtehude. Größte Schule für Dekorationsmaler. 1907 vier goldene Medaillen und Ehrenpreise. Prosp. gratis durch die Direktion.

Malerschule in Hameln. Bez. Hannover, (unter staatlicher Aufsicht). Hauptfächer: Dekorations-, Schriften-, Holz- und Marmormalerei. Unerkannt bedeutende Erfolge durch das bestirnte Fachlehrerpersonal. Getrennte Lehrsäle. Frequenz im W.-S. 1909/70 Schüler. Prosp. unsonst d. d. Schulleitung C. Nordmann.

Schule für Holz- u. Marmormalerei. Gustav Bendfeldt, Düsseldorf Kruppstrasse 111, III. Anmeldungen zu jeder Zeit.

Malerschule zu Bremerhaven. C. H. Dreier Grabenstraße Nr. 22. Schule für Dekorations-Malerei, Holz und Marmor, Schriften. Prospekte gratis und franko. Wintersemester vom 1. November bis 31. März.

Schule für Holz- u. Marmor-Malerei. M. NABBE Düsseldorf Gegründet 1896. Prämiert mit höchsten Auszeichnungen und Medaille. Von mir ausgebildete Schüler erhielten erste Preise und Medaillen. Semester vom 1. November bis 1. März. Auf Wunsch 8 Tage Probe-Unterricht gratis.

Abend- und Tages-Kursus in Holz- und Marmormalen. Montags, Mittwochs, Freitags abends und Sonntags, Monat 11 Mk. (am Tage 16 Mk.) Schrift und moderne Maltechniken = 4 Mk. monatlich (Speziallehrer) = Ausleitung jeden Sonntag 10-12 Uhr. A. Claus, Altona, Allee 223, nahe Flora.

Maler-Kalender 1911. Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands. 10. Jahrgang. Der Preis beträgt nur für Mitglieder pro Exemplar 60 Pfg. Jeder Einzelbestellung sind 10 Pfg. für Porto extra beizulegen.

Ortskrankenkasse der Maler und verw. Gewerbe, Berlin. Montag, 28. Nov. 1910, abds. 8 1/2 Uhr, in den „Armin-Sälen“, Kommandantenstr. 58/59 Ordentliche Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Wahl von a) 2 Vorstandsmitgliedern aus den Reihen der Arbeitgeber, b) 4 Vorstandsmitgliedern aus den Reihen der Arbeitnehmer. — 2. Wahl der Revisoren zur Prüfung der Jahresrechnung für 1910. — 3. a) Vortrag des Herrn Stenbanten W. Buschold über: „Der zweite internationale Kongress für Gewerbestandarten in Brüssel“; b) Vortrag des Herrn Theophil Gille über: „Die Verhandlungen des Zentralverbandes der Ortskrankenkassen in Regensburg“. — 4. Verschiedenes. Der Vorstand: H. Dertel, Vorsitzender.

1. Bergische Spezial-Fachschule für Holz- und Marmor-Malerei Carl Reichenberg & Remscheid (Rhd.). Inhaber vieler Ehren-Diplome, Medaillen und 1. Preise. 6 Schüler erhielten 1909/10 wieder höchste Auszeichnungen: Ehren-Dipl., Geld-, Kammer- u. Staatspreise etc. auf Ausstellungen zuerkannt. Ständig größte Erfolge. Malertag Nordhausen 1910 wieder 1. Preis. Man verlange die reich illust. Prospekte unsonst. Wintersemester 1910/11 48 Schüler. Garantie für jede Ausbildung. Leiter der Kurse der organisierten Gehilfenschaft.

Erst. Kölner Fachschule für Holz- und Marmormalerei. Von März bis August d. J. wurden 13 Schüler für ihre Arbeiten prämiert, darunter mit Handwerkskammerpreis und silberner Medaille.

Malerschule zu Hamburg. Wilhelm Schütze, Beim Strohhause 12. Reich illust. Prospekt gratis. ist jetzt von 6-9 Uhr Dienstags und Freitags abends. Sonntags von 9-12 Uhr. Monatlich nur Mk. 6.- eeeee. Täglich Eintritt.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren. Prospekt über das rühmlichst bekannte Mahlers Fondin Mahler & Co., Hamburg II versendet gratis und franko

Die grossen Erfolge. auch im letzten Semester bestehen darin, dass die Leistungen unserer Schüler auf verschiedenen Malertagen die höchsten Preise erhielten und heute schon zwei Herren die Berechtigung zum Einjährigen-Dienst erlangten. Schule für Holz- und Marmormalerei und moderne Techniken von Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5 Lindenstrasse 19. Unterricht vom 15. Oktober bis 15. März. Man verlange Prospekt

Münchener Holz- u. Marmorschule. Wilhelm Klingelmann, München. Prospekte gratis Liebigstr. 22 Prospekte gratis. Unübertroffen. blieben meine Holz- und Marmor-malereien ohne Ausnahme auf allen Malertagen. Dieselben erhielten, wo sie ausgestellt waren, nur erste Preise oder die höchsten Auszeichnungen ee. Holz- und Marmorschule von C. Christen u Hamburg 24 67 Ifflandstrasse 67 Prospekte über Tages- u. Abendschule gratis. 50 bunte Malvorlagen Mk. 6.- Landschaften, Blumen, Frucht- und Seestücke etc. Ph. Brühl, Geissen i. Westf.

Ornament, Blumen, Figur. Malerschule Schütt WILHELMSHAVEN, Wallstrasse 15. 15. Okt. bis 15. März in Fachkreis, als erstklassig bekannt. (Grosses neubautes Atelier.) Holz und Marmor. gratis

Gratis und franko erhalten Sie d. künstl. reich ill. Prospekt d. Neuen prachtvoll. Schülerarbeiten vom kunstgewerblichen Institut für Maler (erste schweiz. Malerschule) H. Schmid-Engweiler, Zürich Porto n. d. Schweiz f. Briefe 20, Karten 10 Pf.

Nicht Worte sondern Taten. der Spezialschule „Schott“ beweisen die Möglichkeit der gründlichen Erlernung von 6 Holz- od. 4 Marmorarten, einschliesslich flotter Kernpartien etc., sowie Kreuzfugen u. mod. Einteilungen der Füllungen und Friese m. Intarsien u. Lackpolierungen für die Praxis nach neuer selbsterrundener Unterrichtsmethode, selbst bei Minderbegabten, in 1 Monat Nur Ueberzeugung macht wahr! Jeder, auch Nichtreflektant, verlange den neuen illustr. Prospekt (Buchform) mit höchst prämierten Schülerarbeiten von 1910 gratis u. franko von Fr. Schott, Spezialschule für Holz-, Marmor- u. zeitgem. Maltechniken, Schwerin i. M. 5.

Zentrum. treffen Sie, wenn Sie unsere Oelporträts nach irgend einer Photographie vergrössert, künstlerisch nach patentiertem Verfahren hergestellt, an das Publikum zu 27.50 bis Mk. 100.- verkaufen. Jeder Mensch hat sein ein Bild v. dem ihm Nahestehenden. Wir liefern Ihnen sprechende ähnliche Oelporträts 30/40 cm zu Mk. 10.-, andere Grössen zu anderen entsprechenden Preisen. Einkauf Mk. 10 Verkauf Mk. 27.50 bis Mk. 100.- R. Swierzy, G. m. b. H., Berlin S 42, Oranienstrasse 70. Näheres gratis und franko.

Für 1 M. (Porto 20 Pf. extra), 20 schöne Malvorlagen (Blumen, Früchte, Landschaften, Figürliches usw.), früh. Wert 8-10 M. Für 3 M. (Porto 50 Pf. extra), 20 schöne grössere Malvorlagen (Blumen, Früchte, Landschaften, Anorettion-Kompositionen, Figürliches usw.), früherer Wert 20-25 M. E. Haberland in Leipzig-R.

Umsonst. geben, das geht nicht, aber für 15 Mark, also beinahe halb umsonst, erhalten Sie je einen Satz Greizer und Berliner Delfrischleber, Mühs- und Fischgarnmalpinsel, Stahl- und Lederkämme, je 1 Dachvertreiber, Schläger, Möbeler 3" breit, 1 Blechpalette, 1 Wert für Decken und Wände, beim Kollegen G. Job, Nürnberg 5, Tefelgasse 13.

Maler-Mäntel, beste Qualität mit schrägen Taschen und Umlegefragen. Nur eigenes Fabrikat. 110 120 130 140 cm lang jetzt 2.90 3.10 3.25 3.40 M. Sosen 2.- M. Mitten 40 S., reinleimene Militär-Drell-Mäntel und -Jacken a 3.-, Extra-Größen 3.30 M. 11. Qual. 2 1/2 billiger. Wir bitten Oberweite und Schrittlänge anzugeben. D. Wurzel & Co., Berlin, Brückenstrasse 13, I.

Jeder Fachmann kauft seine Arbeitskleidung direkt im Spezialgeschäft von Ad. Wecker, Berlin C., Mühlendamm 3, überzeugen Sie sich durch Probe-Auftrag. Nur Ja Stoffe u. Verarbeitung. Preisliste frei. Der heutigen Nummer liegt die Nr. 45 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten unserer Filialen bei. Für die Redaktion verantwortlich M. Mart, Hamburg, Schulendammstrasse 17. Verlag von S. Wentler, Hamburg 22. Druck von Friedrich Meyer, Hamburg 23.